

- Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Liebenau
- zugestellt durch Österreichische Post  Post.at
- Aufgabepostamt: 4280 Königswiesen | Postpartner 4252 Liebenau

Ausgabe Nr° 02 | 2021
5. August 2021



2021

LIEBENAUER AMTSBLATT

... offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Liebenau

GEMEINDENACHRICHTEN
überparteilich | informativ | aktuell



www.liebenau.at
Gem2Go



Herausgeber, Verleger und Medieninhaber:

Marktgemeindeamt Liebenau, A-4252 Liebenau, Markt 41
Region Mühlviertler Alm | Bezirk Freistadt | Oberösterreich
Tel.: 07953/8111, Fax-DW: 30 | marktgemeinde@liebenau.at



IMPRESSUM:

Liebenauer Amtsblatt ist das offizielle Informationsmedium der Marktgemeinde Liebenau. Richtung des Mediums ist die gemeindepolitische, überparteiliche, lokale, gesellschaftliche, sportliche, wirtschaftliche und kulturelle Information der Gemeindebürger.

Auflage: 750 Stk. | Druck: Druckerei Haider, Schönau I.M.



Imog Liamau

WAHL 2021 Sonntag, 26. September

OBERÖSTERREICH

MARKTGEMEINDE LIEBENAU



OÖ. LANDTAG



GEMEINDERAT &
BÜRGERMEISTER

alle relevanten Infos zur Wahl ...

[Seite 12-18]



am 11. September auch in Liebenau !

[Seite 19]

Aus dem Inhalt ...

- Corona-Impfung: Impfquoten im Vergleich [S.20-21]
- Menschenrechtspreis für Maria Atteneder [Seite 30]
- Fördermaßnahmen für Waldbauern [S.26-27]
- SENSIS - Senioren sicher im Straßenverkehr [S.34-35]

Grünsteidl Klaus

Staatsmeistertitel im Bogenschießen
und Qualifikation für die
Europameisterschaft ...

[Seite 30]



Hallenbad
Liebenau

seit 3. August
wieder geöffnet!

[Seite 25]



Redaktionsschluss
nächste Ausgabe: 30.8.2021

© Layout: Hennerbichler Egon



Bürgermeister
ERICH PUNZ

Kontakt:

buergermeister@liebenau.at

Telefon Gemeindeamt: 07953/8111-14

Mobil: 0664 233 61 50

Verehrte Liebenauerinnen,
sehr geehrte Liebenauer,
liebe Kinder und Jugendliche,
geschätzte Partner und Freunde unserer Gemeinde!

Voraussichtlich zum vorletzten Mal darf ich mich mit einem Bürgermeisterbrief an Sie wenden. Wie Sie vermutlich schon aus Berichten der Regionalzeitungen Rundschau und Tips mitbekommen haben, werde ich bei der bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 26. September nicht mehr kandidieren und damit mein Amt als Bürgermeister von Liebenau nach 23 Jahren in andere Hände übergeben.

Für die Wahl kann ich bereits vorwegnehmen, dass die SPÖ Fraktion keinen Bürgermeisterkandidaten stellen wird. Es ist sicherlich nicht so, dass wir keine geeigneten Kandidaten in unseren Reihen hätten, aber im Umfeld unserer Fraktion war aus beruflichen oder privaten Gründen schlichtweg niemand dazu bereit, sich dieser Aufgabe zu stellen. Und so sieht es nach heutigem Wissenstand ganz danach aus, dass DI^{FH} August Reichenberger seitens der ÖVP Liebenau der einzige Kandidat für die Bürgermeisterwahl sein wird. Und aus diesem Grunde möchte ich Herrn DI^{FH} Reichenberger auch ganz herzlich und aufrichtig dafür danken, dass er sich für die Wahl zur Verfügung stellt.

Nach 23 Dienstjahren als Bürgermeister traue ich mir zu sagen, dass dies wahrlich keine einfache Entscheidung ist und dieses Amt einem oftmals

wirklich alles abverlangt. Dennoch ist Bürgermeister zu sein eine überaus schöne und ehrenvolle Aufgabe.

Einflussreich, aber auch für alles verantwortlich

Man könnte sagen, ein Bürgermeister ist so etwas wie ein kleiner Regierungschef und Verwaltungschef in einer Person. Er ist zwar relativ einflussreich und kann viel gestalten, er ist aber auch für Vieles zuständig, in einer kleineren Gemeinde nahezu für fast alles, was kommunale Tätigkeiten anbelangt. Dementsprechend werden Bürgermeister dann allerdings von den Gemeindebürgern auch für Alles verantwortlich gemacht. Und da besteht natürlich auch die Gefahr, dass man schnell zur Zielscheibe wird oder zwischen zwei Fronten gerät.

Bei vielen potentiellen Kandidaten ist das Problem, dass es berufliche und private Umstände gibt, die eine Kandidatur als Bürgermeister nicht zulassen. Wenn man diesen Job oder diese Aufgabe mit Überzeugung und Begeisterung ausüben will, dann braucht es 100 Prozent Einsatz für die Gemeinde. Damit verbunden ist auch ein sehr großer Zeitaufwand, weil gerade in kleineren Gemeinden erwartet wird, dass der Bürgermeister nahezu bei jeder Veranstaltung dabei ist. Nicht zuletzt müssen Familie und Ehepartner sehr oft zurückstecken und auch zahlreiche Entbehrungen auf sich nehmen ...



Lassen Sie mich nun aber zum Tagesgeschäft der Gemeinde kommen:

Es ist Sommer, unsere Kinder können nach einem wahrlich außergewöhnlichen Kindergarten- und Schuljahr endlich ihre Ferien genießen und so mancher Urlaub bringt uns den nötigen Abstand zum Alltag. Ich hoffe, Sie können diese Zeit mit Ruhe und Entspannung entsprechend genießen.

Die Corona-Situation erlaubte es in den meisten Ländern Europas zudem, dass die Regierungen die Schutzmaßnahmen weitestgehend zurückfahren und Öffnungsschritte setzen konnten, was zu einem spürbaren Aufatmen geführt hat. Parallel dazu werden im ganzen Land die Impfangebote ausgeweitet, um bis zum Herbst eine möglichst hohe Durchimpfungsrate zu bekommen. Leider hinkt unsere Gemeinde beim Vergleich der Imp fzahlen deutlich hinten nach und weist die **mit Abstand geringste Impfquote aller Gemeinden im Bezirk Freistadt** auf, was mich persönlich sehr betrübt und nachdenklich stimmt. Umso mehr hoffe ich, dass das **Impfangebot am 11.9.2021 in Liebenau** zahlreich angenommen wird (*siehe Seiten 19-21*)

Eine Impfung liegt selbstverständlich im Eigenermessen jedes Einzelnen. Sie ist aber zweifellos der einzig wirksame Weg dazu, der immer noch lauernden Bedrohung - langfristig gesehen - Herr zu werden. Leider haben viele von uns die Lockerungen der Maßnahmen offensichtlich missverstanden und tun so, als ob es das Virus nie gegeben hätte. Die Folge ist, dass die Fallzahlen in letzter Zeit wieder deutlich ansteigen, sodass zu befürchten ist, dass wir mit Beginn der kälteren Jahreszeit auch wieder mit wesentlich mehr Einschränkungen und Maßnahmen rechnen müssen. Das Testangebot am Gemeindeamt (Tests unter Aufsicht) werden wir jedenfalls so lange wie möglich kostenlos anbieten, während hingegen die Tests durch das mobile Testteam aus Kostengründen vermutlich bald eingestellt werden.

Bei all dem Fokus auf Corona haben wir in den letzten Monaten aber aus Sicht der Gemeinde auch wieder Vieles weitergebracht:

Bereits im Mai wurde die **Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes** mit dem inhaltsgleichen Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) durch den Gemeinderat beschlossen. Die umfangreichen Planwerke liegen derzeit noch beim Amt der oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung auf.

Im Marktort Liebenau wurden im Bereich der neuen **Wohnsiedlung am östlichen Wachtstein** die Siedlungsstraße in Rohtrasse errichtet und die Zuleitung der Wasserversorgung sowie die Kanalanschlüsse für die neuen Baugründe hergestellt. Derzeit sind in diesem Bereich bereits 3 Wohnbauvorhaben im Gange, die vier Baugründe der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm sollen demnächst parzelliert werden.

Die Baugründe im nördlichen Bereich des Marktortes sind mittlerweile allesamt verkauft und auch hier wurden bereits mehrere Bauvorhaben begonnen. Vis-à-vis vom Lagerhaus wurde im Anschluss an die bereits bestehende **Wohnanlage der Neuen Heimat** mit den Bauarbeiten einer weiteren Wohnanlage begonnen. Insgesamt werden hier 9 geförderte Mietwohnungen mit Kaufoption errichtet, die bis Ende nächsten Jahres fertig gestellt werden sollen. (*Mehr dazu im nächsten Gemeindeamtsblatt*)

Für das geplante neue **Infrastrukturgebäude der Wintersportarena Liebenau** erfolgte am 16. Juli der offizielle Spatenstich. Mit den Bauarbeiten des 1,6 Millionen Euro Projektes wurde mittlerweile bereits begonnen, die Fertigstellung ist ebenfalls für Ende nächsten Jahres geplant. Die Gemeinde leistet hierzu einen Gemeindebeitrag in Höhe von € 164.400,00.

Ausführlichere Infos dazu gibt es auf Seite 28-29.



Spatenstich zum Bau des neuen Mehrzweckgebäudes der Wintersportarena Liebenau am 16. Juli ...

v.l.n.r.:

Planer Arch.Dl. Stefan Punz (Sonos ZT GmbH), Hennerbichler Andreas sen. (Obmann WSA), NR-Abg. Sabine Schatz, Vizebgm. Manfred Eckl, Andreas Hennerbichler jun. (Geschäftsführer WSA), NR-Abg. Mag. Johanna Jachs, Bgm. Erich Punz, Dir. Hubert Daniel (Raiba), Renate Fürst (GF MV-alm), Dir. Josef Kaufmann (Raiba)

Kleine Ursache – große Wirkung

Zuletzt beschäftigte uns seitens der Gemeinde leider intensiv eine hartnäckige und langwierige **Verunreinigung der Ortswasserversorgung** mit coliformen Bakterien, die wir schlussendlich erst nach rund zwei Monaten unter Kontrolle bringen konnten. Infolge der Starkregenfälle Ende Mai wurden einige Quellen am Koblberg verunreinigt, die wir relativ rasch lokalisieren und isolieren konnten. Allerdings wurden kurze Zeit später durch einen Blitzschlag und einen Erdbeben auch noch elektrische Anlagenteile und Pumpen des neuen Tiefbehälters beschädigt, wodurch es binnen weniger Tage abermals zu einer Verunreinigung kam, die sich schließlich in das gesamte Leitungsnetz übertrug. In Zusammenarbeit mit Spezialisten des Landes (*OÖ Wasser*) wurde in der Folge das komplette Leitungsnetz mehrfach gechlort, die Verunreinigungen im Bereich der Wasseraufbereitungsanlage konnten jedoch vorerst nicht behoben werden. Erst nach langer und akribischer Fehlersuche fand man heraus, dass bei der Sanierung des Hochbehälters im Jahr 2015 zwei Einlaufrinnen der Entsäuerungskammern, die auf exakt gleicher Höhe hätten montiert werden müssen, mit einer Differenz von etwa 3 mm eingebaut wurden, wodurch eine der beiden Kammern nicht bzw. nur teilweise gespült werden konnte. Dieser marginale Höhenunterschied von nur 3 mm war aber schlussendlich dafür ausschlaggebend, dass die bakterielle Verunreinigung derart hartnäckig zu beseitigen war.

Wir bedauern diese Verunreinigung und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten zutiefst, auch wenn die Schuld dafür nicht unmittelbar in unserem Verantwortungsbereich gelegen ist. Wir danken der betroffenen Bevölkerung auch ganz besonders für das große Verständnis und die aufgebrachte Geduld.



Die Trinkwasserbefunde der letzten Überprüfungen werden im Übrigen auf Seite 24 kundgemacht.

Im Juli wurde außerdem damit begonnen, die bestehenden Quelfassungen und Leitungen im Bereich der sogenannten Aistleitner-Quellen durch die Spezialisten von *OÖ Wasser* zu sanieren. Im Vorjahr wurde bei einer Kamerabefahrung festgestellt, dass diese alten Leitungen teilweise eingebrochen und von Pflanzen durchwurzelt sind. Diese Quellen waren jedoch nicht Ursache für die o.a. bakterielle Verunreinigung des Leitungsnetzes, da diese schon vorher aus dem Versorgungsnetz isoliert wurden.

Ein Dauerbrenner in puncto Gemeindearbeit sind und bleiben unsere leidgeprüften **Güterwege** und **öffentlichen Wege**. Durch die vielen Unwetter und Starkregenereignisse der letzten Wochen mussten heuer überdurchschnittlich viele unbefestigte Wege ausgebessert und neu geschottert werden, weil diese entweder abgeschwemmt oder unterspült wurden, wenngleich man festhalten muss, dass wir in unserer Gemeinde noch mit einem blauen Auge davongekommen sind, wenn man die enormen Hochwasserschäden in anderen Teilen des Landes betrachtet.

Der **Güterweg Gugu** wurde letztes Jahr in einer ersten Bauetappe ab der Abzweigung von der Nordwaldkamm-Bundesstraße in Gugu/Sandl bis zum Haus Holzweber in Kleinschöneben für den Durchzugsverkehr ausgebaut. Nun wurden seitens des Landes kurzfristig und unerwartet Finanzmittel frei, sodass auch noch das letzte Teilstück vom Haus Holzweber bis zur Einmündung beim sogenannten ‚Damm‘ in die Harrachstaler Landesstraße generalsaniert werden kann. Die Bauarbeiten dazu haben bereits begonnen und sollen bis Ende Oktober d.J. fertig gestellt werden.

Im **Landesstraßenbereich** wurde das letzte Teilstück im Bereich der **Ortschaft Maxldorf** generalsaniert bzw. neu gebaut. Dazu wurde die Trassenführung teilweise geringfügig verlegt, um mehr Abstand zu den bestehenden landwirtschaftlichen Anwesen zu schaffen. Auch der Bereich der unübersichtlichen Langthaler-Kurve wurde deutlich entschärft und die bestehende Postbus-Haltestelle vom Haus Himmelbauer zum Haus Hackl verlegt. Nach einer kommissionellen Überprüfung (auf Antrag der Straßenmeisterei Unterweißenbach) bleibt das Ortsgebiet in Maxldorf auch weiterhin bestehen, allerdings wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet aufgrund eines Sachverständigen-gutachtens mit 70 km/h verordnet.

Am 29. Juli fand schließlich noch die Regionalveranstaltung „Das Naturerbe der Moorlandschaften der Regionen Mühlviertel und Geopark Vysočina (CZ)“ beim Moortreff Rubenerteich im Naturschutzgebiet Tannermoor statt, zu der wir auch eine Delegation der tschechischen Interreg-Partnerstadt Telč begrüßen durften. Die Veranstaltung wurde vom Sommerradio des ORF Oberösterreich begleitet, wobei die Beiträge hierfür Corona bedingt nicht live, sondern als Aufzeichnung eingespielt wurden.

Die Gemeinde Liebenau und die Stadt Telč mit der Mikroregion Telčsko (Geopark Vysočina) sind Teil der Grenzregion Mühlviertel und Vysočina. Einerseits ist das Gebiet geprägt durch eine wirtschaftliche Benachteiligung, andererseits konnten sich beiderorts unwiederbringbare, ab nach wie vor gefährdete Naturjuwelen in Form von Moor- und Feuchtlandschaften und auf diese angewiesene seltene Pflanzen und Tierarten erhalten. Das laufende Interreg-Projekt zielt darauf ab, diese gefährdeten Moor- und Feuchtflächen in ihrem Fortbestand zu sichern, indem gemeinsam entwickelte Schutzmaßnahmen vor Ort umgesetzt

werden (z.B. Besucherlenkung), das Naturerbe „Moor“ für die touristische Bevölkerung erlebbar gemacht wird und das Moor für Tourismusaktivitäten für die lokale Bevölkerung inwertgesetzt wird (Moorschutz schafft Erwerbsmöglichkeiten).

Auf Seite der Gemeinde Liebenau sollen im Freizeitzentrum Rubenerteich/Tannermoor ein neuer Parkplatz und eine neue Sanitäreinrichtung errichtet werden, außerdem sind ein Moorlehr-Spielplatz, ein neues Leitsystem mit Orientierungszone beim Moortreff, die Erneuerung des Auslaufbauwerks (Mönch) beim Rubenerteich sowie die Sanierung der Wasser- und Abwasserentsorgung geplant.

Die Projektkosten des grenzüberschreitenden Interreg-Projektes belaufen sich auf rund 1,9 Millionen Euro, die zum Großteil (85 %) durch EU-Fördermittel finanziert werden. Der Beitrag der Marktgemeinde Liebenau beläuft sich auf ca. 83.000 Euro, bezogen auf die Gesamtinvestitionskosten im Naturschutzgebiet Tannermoor in Höhe von rund 625.000 Euro.



Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen des Interreg-Projektes und Durchführung der Regionalveranstaltung beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt dabei den Moorführern und Frau Hana Jankova, die in charmanter Weise als Übersetzerin behilflich war, die sprachlichen Barrieren zu überwinden.

Die beiden Interreg-Projektpartner aus Liebenau und Telč (CZ) bei der Veranstaltung im Tannermoor

Liebe Gemeindebürger/innen!

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Sommer und dass Sie für sich etwas Zeit finden, um Abstand vom Alltag gewinnen zu können. Den Landwirten wiederum wünsche ich eine ergiebige und gute Erntezeit, möglichst ohne Unwetterschäden. Und bleiben Sie alle gesund!

Euer Bürgermeister

Bürgermeisterbrief verfasst von Egon Hennerbichler im Auftrag des Bürgermeisters



Beschlüsse, die zuletzt in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 12. März, 30. April und 28. Mai 2021 gefasst wurden und die Öffentlichkeit betreffen, werden hiermit gem. § 94 Abs.6 der Oö. Gemeindeordnung kundgemacht ...

Alle Sitzungen wurden aus Platzgründen in der Aula der Mittelschule abgehalten, um das Ansteckungsrisiko mit SARS-CoV-2 möglichst zu minimieren und die verordneten Schutzmaßnahmen einhalten zu können.

Sitzung vom 12. März 2021 – GR 2/2021

Der Gemeinderat nahm zunächst den **Bericht des Prüfungsausschusses** über die laufende Prüfung der Gemeindegebarung vom 2.3.2021 zur Kenntnis. In der Folge wurde dem Gemeinderat auch noch ein Bericht des Prüfungsausschusses über die **Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020** zur Kenntnis gebracht.

Der **Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020** wurde bereits im Vorfeld durch den Prüfungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss behandelt und schließlich vom Gemeinderat zusammen mit der Genehmigung der Vermögens- und Schuldenrechnung samt allen Beilagen beschlossen. Der RA 2020 weist bei Einnahmen von € 3.174.701,79 und Ausgaben von € 3.257.252,43 einen Fehlbetrag von € -82.550,64 aus. In weiterer Folge wurden auch noch der Rechnungsabschluss 2020 der VFI (Gemeinde KG) sowie der diesbezügliche Prüfbericht dazu beschlossen.

Der Gemeinderat hat mit Zustimmung der Bewohner der Ortschaft **Maxldorf** die **Verlegung der Postbus-Haltestelle** vom Anwesen Himmelbauer, Maxldorf 9, zum Anwesen Hackl, Maxldorf 11, beschlossen. Die Bauarbeiten dazu werden im Zuge der laufenden Straßenbauarbeiten in diesem Bereich ausgeführt.

Einem wertgleichen **Grundtausch** mit Herrn Matthias Hinterreither, Windhagmühl 2, wurde zugestimmt. Aufgrund einer Bewertung des Bezirksförstern Hebenstreit gibt Herr Hinterreither 10.853 m² im Wert von € 17.907,45 an die Gemeinde ab und erhält dafür 12.351 m² im selben Gegenwert.

Für den **Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage (BA 06)** gewährt das Land OÖ der Gemeinde eine maximale Förderung von 46.000,- Euro; der diesbezügliche Schuldschein wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Weiters beschloss der Gemeinderat die **Auflassung der öffentlichen Wege** Parz.Nr. 3487 KG Liebenau (Weilguny Peter, Monegg 1), Parz.Nr. 3474 KG Liebenau (Kuttner Norbert, Maxldorf 4) und 2712 KG Neustift (mehrere Grundanrainer im Bereich des sogenannten ‚Altwaldes‘ in Neustift) und die Neuvermessung des Wendehammers am Ende vom GW Lehnerberg (Parz.Nr. 3444/1 KG Liebenau, Bereich der Liegenschaft Mitmannsgruber, Liebenau 167).

In weiterer Folge beriet der Gemeinderat auch über das **Wegebauprogramm** für das Jahr 2021. Für Instandsetzungsarbeiten sind seitens des Wegeerhaltungsverbandes (WEV) heuer 91.000,- Euro vorgesehen.

Im Zuge der Sanierung bzw. Trassenverlegung der Harrachstaler Landesstraße muss auch die bestehende Hauszufahrt (Teil des GW Maxldorf) zum Haus Langthaler, Maxldorf 10, adaptiert werden. Auf Empfehlung des Bauausschusses beschloss der Gemeinderat diesbezüglich, dass die Arbeiten durch die Familie Langthaler in Eigenregie erfolgen und die Gemeinde den Asphalt bezahlt.

Im Bereich der Siedlungsstraßen sollen schließlich noch die Wachtstein-Siedlungsstraße und die Siedlungsstraße Schöneben fertig gestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten **Zeughausbau der FF Ruben** gab es am 17. Februar einen Besprechungstermin mit der FF. Ruben, Bgm. Punz, AL Hackl, dem beauftragten Generalunternehmer Neue Heimat sowie Ing. Pollhammer vom Land OÖ. Das Ausschreibungsergebnis der Arbeiten für den Zeughausbau lag mit € 988.000,- deutlich über dem ursprünglich genehmigten Kostenrahmen in Höhe von € 534.000,-. Bei dem Gespräch wurde vereinbart, dass die Gemeinde und FF Ruben Vorschläge für eine mögliche Kostendämpfung erörtern.

Die Fa. LIWEST beabsichtigt in OÖ. die **Errichtung eines flächendeckenden 5G-Netzes** und ist diesbezüglich an die Gemeinden mit einer Vorabinformation der Planungsabsicht herangetreten. Der Gemeinderat zeigte sich eher skeptisch und sprach sich dafür aus, dass durch diese Pläne keinesfalls die parallel dazu laufende Initiative zum **Ausbau des Glasfasernetzes** beeinträchtigt oder verzögert werden darf.

Im Zusammenhang mit Neuwidmungen von Bauland werden bekanntlich mit allen Grundeigentümern nunmehr ausnahmslos **Baulandsicherungsverträge** abgeschlossen. Der Gemeinderat beschloss dazu eine **Änderung der bestehenden Musterverträge** hinsichtlich dem Punkt II Abs.1, wo der Passus

„Hauptbebauung“ ergänzt und damit die Definition der geforderten Bebauung konkretisiert wurde. Analog dazu wurde auch das Vertragsmuster für die **Infrastrukturkostenvereinbarung** abgeändert. Hier wurde im Punkt III Abs.2 der Satz ergänzt: *„Flächen, die als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut abzutreten sind, werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.“*

Die **Einleitung der Flächenwidmungsplan-Einzeländerung 3.26** inkl. der inhaltsgleichen **ÖEK-Einzeländerung 2.13** (Umwidmung von Grünland und Geschäftsbaugebiet in Mischbaugebiet, Parz.Nr. 2599, 2561/2 und 2561/3 KG Liebenau) wurde vom Gemeinderat ein zweites Mal beschlossen, nachdem der Grundeigentümer und Antragsteller Christian Gierer, Liebenau 60, das ursprüngliche Ansuchen zurückgezogen hat. Grund dafür war, dass sich nach dem ersten Einleitungsbeschluss eine Änderung der benötigten Grundflächen (Widmungsfläche) ergeben hat und die Pläne dementsprechend abgeändert werden mussten.

In der Folge wurden diesbezüglich auch noch die im Zusammenhang mit Baulandneuwidmungen geforderten privatrechtlichen Verträge hinsichtlich Baulandsicherung, Infrastrukturkosten- und Planungskostenbeitrag mit Christian Gierer abgeschlossen.

Sitzung vom 30. April 2021 – GR 3/2021

Eingangs der Sitzung wurde ein **Prüfbericht der BH Freistadt** zum Voranschlag 2021 zur Kenntnis gebracht, der von der Aufsichtsbehörde nicht akzeptiert wurde, weil er gesetzlichen Bestimmungen widerspricht. Um die angeführten Mängel zu berichtigen, musste erst ein Nachtragsvoranschlag beschlossen werden, mit dem auch die Mängel des Voranschlages berücksichtigt und korrigiert werden. Der folglich beschlossene **1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021** enthält in der voranschlagswirksamen Gebarung Einzahlungen in Höhe von € 3.766.100,00 und Auszahlungen in Höhe von € 3.874.600,00. Demnach ergibt sich ein negativer Saldo der liquiden Mittel in der Höhe € 108.500,00. Der 1. NVA 2021 beinhaltet auch den **Dienstpostenplan** der Gemeinde Liebenau sowie die **Aufnahme eines Darlehens** für die Erweiterung der Ortswasserversorgungsanlage Liebenau (BA 06), welches im NVA zu

berücksichtigen war, da dieses nicht zur Gänze im Jahr 2020, sondern erst 2021 ausgeschöpft wurde.

Da in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde nicht alle Investitionszuschüsse für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage erfasst wurden und einige aufgelassene öffentl. Wege aus der Bewertung herausgenommen werden mussten, wurde die **Änderung der Eröffnungsbilanz** beschlossen.

Der Gemeinderat beschloss aufgrund einer Bedarfserhebung die Änderung der Öffnungszeiten des Kindergartens, der nunmehr von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr geöffnet ist. Außerdem wurden die Arbeiten für die erforderliche Sanierung der Sandgrube des Kindergarten-Spielplatzes beschlossen.

Im Zuge der **Vermessung** der sanierten **Komauer Landesstraße** wurden einige entbehrlich gewordene Wegeteile aufgelassen und neue Bereiche als **öffentliches Gut** verordnet.

Schließlich beschloss der Gemeinderat noch den neuen **Flächenwidmungsplan Liebenau 4** und das **Örtliche Entwicklungskonzept Liebenau 3**, welche auf der Gesamtüberarbeitung des FWP 3>4 und ÖEK 2>3 beruhen und das gesamte Gemeindegebiet von Liebenau umfassen. Die Gesamtpläne liegen derzeit beim Amt der oö. Landesregierung zur abschließenden Genehmigung auf. Im Zusammenhang mit den darin enthaltenen Neuwidmungen von Bauland mussten auch **privatrechtliche Verträge** (Baulandsicherung, Infrastrukturkostenbeitrag und Planungskostenbeitrag) mit den jeweiligen Grundbesitzern **Carola Neulinger**, Liebenau 4, sowie **Karl und Melitta Haider**, Windhagmühl 6, abgeschlossen werden. Über die Kostenbeteiligung der übrigen Einzeländerungen im neuen Gesamtplan soll der Gemeindevorstand gesondert beraten.

In weiterer Folge wurde auch noch die **Flächenwidmungsplan-Einzeländerung 3.27** mit der inhaltsgleichen **ÖEK-Einzeländerung 2.14** (Änderung der Sonderausweisung im Bereich der Wintersportarena Liebenau in Freizeitanlage Wintersportanlage und Schipiste mit Ausweisung des Parkplatzes) beschlossen.

Einem Ansuchen von **Manuel Schwarzinger**, Schöneben 15, wurde stattgegeben. Demnach soll auf seine Kosten der **öffentliche Weg** Parz.Nr. 3508/2 bzw. 3524, KG. Liebenau, im Bereich seiner bestehenden Hauszufahrt im Zuge eines Bauvorhabens geringfügig **abgesenkt** werden. Außerdem plant die **Forstverwaltung Rosenhof** diesen Weg Richtung Kleinschöneben zu schottern. Hierfür wurde eine **Kostenbeteiligung** der Gemeinde in Höhe von € 2.000,- beschlossen.

Damit die rechtlichen Grundlagen für ein geplantes Bauvorhaben geschaffen werden können, wurde auf Ansuchen der Familie **Kasis-Schwarzinger**, Schöneben 47, ein Teil der **öffentlichen Hauszufahrt aufgelassen** und die Verordnung hierüber beschlossen.

Sitzung vom 28. Mai 2021 – GR 4/2021

Eingangs der Sitzung wurde ein **Bericht des Prüfungsausschusses** über die laufende Prüfung der Gemeindegebarung zur Kenntnis gebracht.

Das von der Gemeinde für die Sanierung des **Kindergartens** beauftragte Generalunternehmer Neue Heimat hat einen **Maßnahmenkatalog mit Kostenzusammenstellung** in Höhe von € 748.630,66 an die Gemeinde übermittelt. Der Gemeinderat nahm diese grundsätzlich zur Kenntnis, beschloss aber, die darin angeführten Honorarkosten in Höhe von € 99.413,89 nochmals genau zu überprüfen, da diese im Vergleich zu den Gesamtkosten unverhältnismäßig hoch erscheinen.

Im Bereich der Quellfassungen der **Ortswasserleitung Liebenau** müssen **Frequenzumrichter** nachgerüstet werden, um die Pumpleistung entsprechend dosieren zu können. Die

Arbeiten wurden an die Fa. Meisl zum angebotenen Preis von € 4.539,02 vergeben. Die dringend notwendige **Sanierung der Quellfassungen und Leitungen** im Bereich der sogenannten Aistleitner-Wiese wurde an die Baufirma Kern vergeben.

Für die **Sanierung der Zufahrt** zum Haus von Christoph **Wansch** in Neustift wurde im Einvernehmen mit dem Anrainer vereinbart, dass dieser den Unterbau saniert und die Gemeinde die Kosten für die Asphaltierung trägt.

Aufgrund einer Empfehlung des Steuerberatungsbüros Pirklbauer soll die **Gemeinde KG (VFI Liebenau)** zum frühestmöglichen Zeitpunkt (1.1.2022) **aufgelöst** und die Vermögenswerte wieder in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden. Der Gemeinderat sprach sich ebenfalls dafür aus.

Der Gemeinderat beschloss die **Flächenwidmungsplan-Einzeländerung 3.26** mit der inhaltsgleichen **ÖEK-Änderung 2.13** – Umwidmung von Grünland und Geschäftsbaugebiet in Mischbaugebiet, Parz.Nr. 2599, 2561/3 und 2561/2, KG. Liebenau. Antragsteller: Christian Gierer, Liebenau 60. Die Änderung liegt dzt. beim Land OÖ. zur abschließenden Genehmigung auf.

Für das Projekt ‚Neubau eines Mehrzweckgebäudes‘ der **Wintersportarena Liebenau** wurde der **Finanzierungsplan** für den festgelegten Gemeindebeitrag in Höhe von € 165.000,00 beschlossen. Dieser beträgt ca. 10 % der geschätzten Gesamtbaukosten und wird in den Jahren 2021 und 2022 aus Eigenmitteln (Ansparmittel) der Gemeinde zu jeweils € 82.500,00 aufgebracht.

Kurzinfos aus dem Gemeindeamt ...

Hennerbichler Egon

Marcel Gattringer beendet Lehrzeit am Gemeindeamt

Wir gratulieren unserem Mitarbeiter am Gemeindeamt, **Marcel Gattringer**, zur erfolgreich absolvierten **Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann**.

Marcel wird noch bis Ende September am Gemeindeamt beschäftigt sein und ab Oktober dann seinen Bundesheer-Präsenzdienst in Hörsching ableisten. Da im April nächsten Jahres mit der Pensionierung von Amtsleiter Hackl ein Dienstposten am Gemeindeamt frei wird, würden uns freuen, wenn sich Marcel für die Fortsetzung seiner Berufslaufbahn am Gemeindeamt Liebenau entscheiden würde.



Lieber Marcel, wir danken dir jedenfalls für die gute Zusammenarbeit und das gezeigte Engagement während deiner Lehrzeit unter der fachkundigen Anleitung deines Lehrlingsausbilders AL Anton Hackl. Für die kommenden Aufgaben und deinen weiteren Lebensweg wünschen wir dir alles Gute und viel Freude.

Bewahre dir deinen Frohsinn und Humor!



Betriebsausflug der Gemeinde Liebenau ...

Am **Montag, dem 16. August 2021** findet der diesjährige Betriebsausflug der Gemeindebediensteten statt.

Das Gemeindeamt sowie die übrigen Dienstbereiche der Gemeinde (Schulen, Bauhof, Hallenbad etc.) sind an diesem Tag daher nicht besetzt.



Laut Verlautbarungen des Bundesministeriums für Inneres finden vom 20. bis 27. September 2021 österreichweit gleich vier Eintragungsverfahren für Volksbegehren statt



■ **Impfpflicht: Notfalls JA**

Text des Volksbegehrens:

Impfungen sind sinnvoll und notwendig. Vor allem bei Pandemien wie Corona (COVID-19) überwiegt der Schutz der gesamten Bevölkerung deutlich die Interessen Einzelner. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge deshalb dafür sorgen, dass sich möglichst viele Menschen freiwillig impfen lassen, z.B. durch positive Anreize. Wenn dennoch eine Überlastung des Gesundheitssystems droht, soll eine Impfpflicht kommen. Gesundheitssystem in Gefahr: Impfpflicht JA!

■ **Impfpflicht: Striktes NEIN**

Text des Volksbegehrens:

Impfen ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und eine höchstpersönliche Entscheidung. Weder Corona (COVID-19) noch andere Ereignisse rechtfertigen einen Zwang zu Impfungen. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge daher eine Impfpflicht verbieten und jegliche Art der Diskriminierung von Menschen ohne Impfung verhindern. Impfen muss freiwillig bleiben! Für Minderjährige entscheiden die Erziehungsberechtigten. Meine Gesundheit, mein Recht: Impfpflicht NEIN!

■ **Notstandshilfe**

Text des Volksbegehrens:

Durch entsprechende Festlegung in der Bundesverfassung soll verhindert werden, dass die Notstandshilfe durch ‚Arbeitslosengeld Neu‘ ersetzt wird. Menschen, die lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, sollen ein wenig ‚geschont‘ werden. Eine Abschaffung wäre Existenzbedrohung und es fördert die soziale Ausgrenzung.

■ **Kauf Regional**

Text des Volksbegehrens:

Wir fordern, dass der Wettbewerbsnachteil unserer regionalen Wirtschaftsbetriebe, die das Rückgrat unserer Städte bilden, gegenüber dem ‚niederlassungslosen‘ Online Handel durch (verfassungs-)gesetzliche Änderungen ausgeglichen wird. Eine zweckgebundene Regionaltransferabgabe des Online Handels oder die Senkung der Mehrwertsteuer des stationären Handels sind Beispiele dafür. Von Online Handel wie Amazon sollte Solidarität eingefordert werden, regionale Arbeitsplätze müssen verteidigt werden.

Stimmberechtigte können innerhalb des festgesetzten Eintragungszeitraumes in den Text der vier Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder mehreren Volksbegehren durch ihre Unterschrift erklären.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraumes (20.-27.6.2021) auch am Gemeindeamt Liebenau zu folgenden Zeiten auf:

Montag, 20. Sept. 2021 von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 21. Sept. 2021 von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 22. Sept. 2021 von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 23. Sept. 2021 von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 24. Sept. 2021 von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 25. Sept. 2021 von 08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag, 26. Sept. 2021 keine Eintragung möglich
Montag, 27. Sept. 2021 von 08:00 bis 16:00 Uhr

Online (www.bmi.gv.at/volksbegehren) können Sie in den genauen Text der Volksbegehren Einsicht nehmen und, wenn Sie einen Bürgerkarten-Zugang haben, auch eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27.9.2021, 20:00 Uhr) durchführen.

Bitte beachten Sie: Personen, die im Zuge des jeweiligen Einleitungsverfahrens bereits eine Unterstützungserklärung für eines der vier Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Beim Bundesministerium für Inneres sind derzeit 26 Einleitungsverfahren für Volksbegehren registriert:

Mit Einführung des Zentralen Wählerevidenzregisters wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass im Zuge des Einleitungsverfahrens (dzt. sind 8.401 Unterschriften dafür erforderlich) Unterstützungserklärungen für Volksbegehren nunmehr bei jeder beliebigen Gemeinde in Österreich und auch online (www.oesterreich.gv.at) abgegeben werden können. Beim BM.I sind derzeit folgende Anträge auf Volksbegehren registriert, für die Sie ebenfalls Unterstützungserklärungen abgeben können:

The image shows two forms for Volksbegehren. The top form is titled 'Unterstützungserklärung' and is for citizens to provide support. It includes fields for name, address, and a table for signatures. The bottom form is titled 'Bestätigung der Gemeinde' and is for the municipality to confirm. It includes fields for municipality name, district, and a table for signatures. A small 3D figure is holding a pen over the forms.

Nähere Infos dazu finden Sie auf www.bmi.gv.at/volksbegehren

- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Stoppt Leberdier-Transportqual
- Recht auf Wohnen
- Zivildienst-Volksbegehren
- Wiedergutmachung der Covid-19-Maßnahmen
- Black Voices
- Kinderrechte-Volksbegehren
- Freiraumvolksbegehren
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer
- Rücktritt Bundesregierung
- Lieferketten-Volksbegehren
- Echte Demokratie – Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- anti-gendern Volksbegehren
- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Letzte Hilfe
- Arbeitslosengeld rauf!
- Für uneingeschränkte Bargeldzahlung
- Kurz muss weg
- Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren
- Unabhängige Justiz sichern
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Verbot von Kinder-Instagramm
- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!





OÖ. LANDTAGSWAHL



GEMEINDERATS- UND BÜRGERMEISTERWAHL

Hennerbichler Egon

Am 26. September sind wir in OÖ und in Liebenau dazu aufgerufen, bei 3 Wahlen unsere Stimmen abzugeben.

Gewählt werden:

- der Oö. Landtag
- der Gemeinderat und
- der Bürgermeister von Liebenau



Wahlservice der Gemeinde Liebenau zur Wahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe jugendliche Erstwähler!

Am **Sonntag, 26. September 2021** finden in Oberösterreich die **Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen** statt. Rund 1,2 Millionen Wahlberechtigte landesweit und 1.333 Wahlberechtigte in der Gemeinde Liebenau werden dann aufgerufen sein, über die künftige Zusammensetzung im Oö. Landtag sowie im örtlichen Gemeinderat abzustimmen und darüber zu entscheiden, wer in den nächsten sechs Jahren das Amt des Bürgermeisters in Liebenau ausüben soll.

Unser bewährter Wahlservice mit der an alle Wähler persönlich adressierten „*Amtliche Wahlinformation*“ erleichtern das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde bzw. die eingesetzten Wahlbehörden. Außerdem erfahren Sie im Folgenden alle für Sie erforderlichen und relevanten Informationen zur Wahl 2021.

Bitte nehmen Sie sich nötige die Zeit und lesen Sie diese Wahlinformation aufmerksam durch. Falls Sie darüber hinaus noch Fragen zu den Wahlen haben, können Sie sich jederzeit an das Gemeindeamt Liebenau wenden, wo man Ihnen gerne Auskunft gibt. Unsere Wahlsachbearbeiter am Gemeindeamt sind Frau Rita Ruttenstock (Tel. 8111-12) und Herr Egon Hennerbichler (Tel. 8111-17).

Leiten Sie diese Wahlinformation bitte auch an alle übrigen wahlberechtigten Familienmitglieder weiter.

Bestimmen Sie aktiv mit – gehen Sie zur Wahl!



AMTLICHE MITTEILUNG - WAHLINFORMATION:

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen bestmöglich unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang September** wieder die bereits bekannte **'Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021'** zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (*siehe Abbildungen*).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet auch einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen Abschnitt für einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert.



Doch was ist mit all dem zu tun?

Zu den Wahlen am 26. September im Wahllokal **bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt** mit. Damit erleichtern Sie der Wahlbehörde die Wahlabwicklung ganz enorm, da der Wähler im Wählerverzeichnis nicht mehr umständlich gesucht werden muss, sondern einfach mittels der personalisierten Nummer erfasst bzw. mit dem auf dem Abschnitt befindlichen Strichcode gescannt und direkt ins Abstimmungsverzeichnis übernommen werden kann.



WAHLSPRENGEL, WAHLLOKALE UND WAHLZEITEN:

Am 26. September wird in Liebenau wie gewohnt in drei Wahlsprengel gewählt, allerdings muss das **Wahllokal des Wahlsprengels 1** aus Platzgründen und eventuell erforderlicher COVID-Sicherheitsbestimmungen am Wahltag von der Musikschule **in den Pfarrsaal verlegt** werden. Die Sprengelzuteilung der Ortschaften bleibt jedoch unverändert. Alle drei Wahllokale in Liebenau stehen auch wieder für Wahlkartenwähler zur Verfügung:

Wahlsprengel 1: Liebenau (Nordost)

Wahllokal: **Pfarrsaal Liebenau, 4252 Liebenau, Markt 1**
Wahlzeit: **08:00 bis 14:00 Uhr**
Ortschaften: Liebenau, Glashütten, Hirschau, Schanz, Reitern und Geierschlag

593 Wahlberechtigte

Wahlsprengel 2: Liebenau (Südwest)

Wahllokal: **Mittelschule Liebenau, 4252 Liebenau, Markt 78**
Wahlzeit: **08:00 bis 14:00 Uhr**
Ortschaften: Liebenstein, Eibenberg, Maxldorf, Monegg, Schöneben, Windhagmühl

570 Wahlberechtigte

Wahlsprengel 3: Neustift

Wahllokal: **Gasthaus Pfeiffer, 3925 Arbesbach, Neustift 1**
Wahlzeit: **08:00 bis 13:00 Uhr**
Ortschaften: Kienau, Komau, Neustift und Leopoldstein

170 Wahlberechtigte





WAHLRECHT – wer ist in Liebenau wahlberechtigt?

Oö. Landtagswahl:



wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die ...

- 📖 spätestens am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet haben
(am oder vor dem 26.9.2005 Geborene)
- 📖 die **österr. Staatsbürgerschaft** besitzen
(per Stichtag 6.7.2021)
- 📖 am Stichtag in **OÖ** ihren **Hauptwohnsitz** haben
- 📖 nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl:



wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die ...

- 📖 spätestens am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet haben
(am oder vor dem 26.9.2005 Geborene)
- 📖 die **österr. Staatsbürgerschaft** oder die eines **EU-Staates** besitzen (per Stichtag 6.7.2021)
- 📖 am Stichtag **Hauptwohnsitz** in **Liebenau** haben
- 📖 nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind

EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Liebenau (per Stichtag 6.7.2021) sind demnach in Liebenau **nur für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl wahlberechtigt**, nicht jedoch für die oö. Landtagswahl. In Liebenau sind insgesamt 12 EU-Bürger wahlberechtigt.

Auslandsösterreicher (Hauptwohnsitz im Ausland) hingegen sind bei den Wahlen am 26. September generell **nicht wahlberechtigt**.



WAHLKARTEN – BRIEFWAHL:

Wie können Sie wählen, wenn Sie sich am Wahltag nicht in der Gemeinde Liebenau aufhalten?

Da die Landtagswahl am 26. September ausschließlich im Bundesland Oberösterreich stattfindet und demnach in anderen Bundesländern keine Wahllokale eingerichtet sind, können Sie am Wahltag mittels Landtags-Wahlkarten logischerweise auch nur in oberösterreichischen Gemeinden wählen.

Ähnliches gilt für die regionale Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl, die ja jeweils nur in der eigenen Gemeinde abgewickelt wird: hier können Sie am Wahltag Ihre Stimme mittels Wahlkarten lediglich in einem anderen Wahlsprengel der Gemeinde Liebenau abgeben, was vermutlich nur in ganz seltenen Fällen vorkommen wird.

Sollten Sie sich daher am Wahltag nicht in der Gemeinde Liebenau aufhalten (*etwa durch Aufenthalt in einem anderen Bundesland, einer anderen Gemeinde, Auslandsaufenthalt oder sonstige Ortsabwesenheit*) oder auch aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein ein Wahllokal aufzusuchen, so haben grundsätzlich Sie die Möglichkeit mittels **Briefwahl** für **alle drei Wahlen** schon **Tage vor dem Wahltag zu wählen**.

Wahl am 26. September 2021
verhindert oder verweist?
Nutzen Sie die
Möglichkeit der
Briefwahl!



Nutzen Sie den Service unserer amtlichen Wahlinformation:

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte für die Briefwahl**. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Information“.

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- 📖 **persönlich** am Gemeindeamt,
- 📖 **schriftlich** mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert**, oder
- 📖 elektronisch (online) über das Internet auf www.wahlkartenantrag.at



Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! **Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!** Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist am **Mittwoch, 22. September - 11:30 Uhr!**

Die Zustellung der Wahlkarten erfolgt erst ab der zweiten September-Woche - nach dem Druck der amtlichen Stimmzettel - mittels eingeschriebener Briefsendung an Ihre angegebene Zustelladresse. Bei persönlicher Beantragung wird diese sofort an Sie ausgehändigt. Nach Erhalt der Wahlkarte können Sie jederzeit **sofort wählen**.



Senden Sie die **Wahlkarte bitte als Briefwahl ehestmöglich wieder per Post an das Gemeindeamt Liebenau** retour, sodass diese dort auch **sicher bis spätestens Freitag, 24.9.2021 einlangen** (beachten Sie dabei die Dauer des Postweges).

Sie können die Wahlkarten aber auch **direkt am Gemeindeamt während der Amtszeiten abgeben**. Dazu wird das Gemeindeamt **zusätzlich am Samstag, 25.9.2021**, von 8:00-12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr **geöffnet** sein.

Wahlkarten können schließlich **spätestens am Wahntag (26.9.) in einem der 3 Wahllokale in Liebenau abgegeben werden** (in diesem Fall bitte unbedingt die Öffnungszeiten der Wahllokale beachten!). Eine Übergabe durch Angehörige ist möglich.

Wahlkarte persönlich am Gemeindeamt beantragen und gleich wählen ...



Wohl am **zweckmäßigsten** ist es, wenn Sie die **Wahlkarte persönlich am Gemeindeamt beantragen** und damit **dort auch gleich in aller Ruhe wählen**.

In diesem Fall können Wahlkartenanträge sogar bis **spätestens Freitag, 24. September 2021, 12:00 Uhr**, gestellt werden.

Bei allfälligen Fragen können Sie sich dabei gegebenenfalls an einen der Gemeindebediensteten wenden. Die Wahlkarte, mit den von Ihnen zugeklebten Stimmkuverts, legen Sie dann gleich selbst in eine versiegelte Wahlurne und brauchen sich nicht mehr um die zeitgerechte Abgabe der Wahlkarte zu kümmern. Auch die vor dem Wahntag am Postweg an die Gemeinde übermittelten Briefwahlkarten werden auf diese Weise bis zum Wahntag gesammelt.

mit Wahlkarten außerhalb von Liebenau wählen:

Bei der Wahl in einer fremden oberösterreichischen Gemeinde können Sie am Wahntag in Wahllokale gehen, die dort als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie dann außerhalb der Gemeinde Liebenau jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

Hinweis für EU-Bürger mit Wohnsitz in Liebenau:

EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in Liebenau haben das Wahlrecht nur für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl, nicht jedoch für die Oö. Landtagswahl!

Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist demnach für EU-Bürger generell nicht möglich.

- ❑ **EU-Bürger** sind Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen. Für die Begründung eines Wahlrechts (nur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl) mussten diese in der Gemeinde Liebenau am Stichtag (6.7.2021) ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Liebenau gemeldet haben.

Briefwahl - so geht's ...

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie bequem und rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre **Wahlkarte online beim Gemeindeamt Liebenau beantragen** oder Sie fordern diese schriftlich bei der Gemeinde an, indem Sie den betreffenden Anforderungsabschnitt im voradressierten Kuvert einfach per Post an das Gemeindeamt senden.

Die Wahlkarte selbst ist sozusagen nur Ihr „Wahlausweis“ – konkret ein weißes, verschließbares Kuvert, das auf der Rückseite mit der Adresse der Gemeinde und auf der Vorderseite mit den Daten des jeweiligen Wählers bedruckt ist.

In der Wahlkarte befinden sich insgesamt 3 verschiedenfarbene Stimmzettel, zwei Wahlkuverts (lila für Landtagswahl und grau für Bürgermeister- und Gemeinderatswahl) sowie eine ausführliche Information für den Wähler.



1. Entnehmen sie zunächst der Wahlkarte (weißer bedruckter Umschlag) den darin befindlichen Inhalt und füllen Sie dann die 3 amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus;
2. wenn Sie gewählt haben, geben Sie
 - a) den **lila-farbenen Stimmzettel** für die **Landtagswahl** in das beiliegende lila-farbene Wahlkuvert und kleben es zu, damit das Wahlgeheimnis gewahrt werden kann;
 - b) den **lachs-farbenen Stimmzettel** für die **Bürgermeisterwahl** **UND** den **weißen Stimmzettel** für die **Gemeinderatswahl zusammen** in das beiliegende **graue Wahlkuvert** und kleben Sie auch dieses zu;
3. legen Sie die beiden zugeklebten Wahlkuverts (lila und grau) in die Wahlkarte zurück, die Sie im vorgesehenen Feld erst unterschreiben und dann ebenfalls zukleben.
Achtung: Wahlkarten ohne Unterschrift sind ungültig!
4. Übermitteln Sie die verschlossene und unterschriebene Wahlkarte am besten sofort portofrei per Post an das Gemeindeamt Liebenau (Adresse ist bereits aufgedruckt), sodass diese bis spätestens Freitag, 24. September, einlangt (beachten Sie dabei auch den Postweg) oder geben Sie die zugeklebte Wahlkarte bis längstens Samstag, 25. September, am Gemeindeamt ab bzw. zum letztmöglichen Zeitpunkt spätestens am Wahltag während der Wahlzeit in einem der Wahllokale in Liebenau (hierbei die jeweiligen Wahlzeiten beachten).
Verspätet einlangende Wahlkarten sind in jedem Falle ungültig und können daher nicht mehr in die Ermittlung der Wahlergebnisse einbezogen werden.

Warten Sie mit der Briefwahl in ihrem eigenen Interesse nicht bis zuletzt zu, sondern machen Sie davon schon so bald wie möglich Gebrauch!

Das Wahlgeheimnis ist bei Briefwahl absolut sichergestellt!

Alle vor dem Wahltag abgegebenen Briefwahlkarten werden erst am Wahltag von der Wahlbehörde geöffnet. Die darin enthaltenen und zugeklebten Wahlkuverts – auf denen außen keinerlei Daten und Unterscheidungsmerkmale aufgedruckt sind – werden sodann mit den übrigen Wahlkuverts vom Wahltag vermischt, und erst danach im Zuge der Wahlhandlung geöffnet, die Stimmzettel entnommen und ausgewertet. Somit kann das Wahlgeheimnis auch bei der Briefwahl (Wahl mittels Wahlkarte) in jedem Fall gewahrt und garantiert werden!

Was ist bei der Briefwahl bzw. der Wahl mittels Wahlkarte ganz allgemein zu beachten?

- Wenn Sie die Stimmzettel ausgefüllt und die Briefwahl wie zuvor beschrieben durchgeführt haben, ist die Wahlhandlung für Sie abgeschlossen. Eine Wiederholung der Wahl ist nicht mehr möglich. Bitte beachten Sie auch, dass keine Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten ausgestellt werden dürfen.
- Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten.
Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben und am Wahltag dennoch in Ihrem Wahllokal wählen können/möchten, müssen Sie die Wahlkarte unbedingt zur Wahl mitbringen und der Wahlbehörde unausgefüllt übergeben. Wenn Sie diese schon ausgefüllt haben, können Sie die Wahlkarte am Wahltag im Wahllokal nur noch abgeben, dort aber nicht mehr wählen.
- In anderen Gemeinden Oberösterreichs können Sie am Wahltag mit einer Wahlkarte nur für die Landtagswahl ihre Stimme abgeben, nicht aber für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl!

Wahlkarten für bettlägerige Wahlberechtigte und Wähler mit diversen Einschränkungen:

Grundsätzlich haben Wahlberechtigte, denen der Besuch des Wahllokales am Wahltag nicht möglich ist (wegen Bettlägerigkeit, körperlicher Behinderung, aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen) Anspruch auf Ausstellung einer sogenannten Wahlkarte 'B'. Diese wäre ebenfalls beim Marktgemeindeamt Liebenau zu beantragen (Antragsformen und Fristen siehe vorhergehenden Punkt „Wahlkarten“).

Wie aber die Erfahrungen bei den letzten Wahlen gezeigt haben, ist generell davon auszugehen, dass mittlerweile alle **bettlägerigen Wähler nunmehr auch die Möglichkeit der Briefwahl** in Anspruch nehmen werden, mit der Sie bequem zuhause wählen können, ohne dass die besondere („fliegende“) Wahlbehörde sie am Wahltag zuhause aufsucht.

Vielen Mitmenschen fällt die Stimmabgabe im Wahllokal erfahrungsgemäß oftmals schwer, weil sie schon **älter, gebrechlich, sehbehindert** oder schlichtweg **nervös** sind. Diesen Wählern legen wir ebenfalls die **Möglichkeit der Wahl mittels Wahlkarte (Briefwahl)** nahe, wo Sie zuhause in aller Ruhe und in einer für Sie gewohnten Umgebung wählen können.



STIMMZETTEL & STIMMABGABE:

Für die Wahl werden insgesamt drei Stimmzettel pro Wähler ausgegeben, je einer für die **Wahl des öö. Landtages (lila-farben)**, die **Wahl des Gemeinderates (weiß)** und die **Wahl des Bürgermeisters (lachs-farben)**.

EU-Bürger, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, erhalten nur zwei Stimmzettel (Gemeinderatswahl und Bürgermeisterwahl), da sie zum Landtag nicht wahlberechtigt sind.

Der Stimmzettel für die Landtagswahl ist diesmal im Format DIN A2 (!) wesentlich größer als gewohnt, die beiden Stimmzettel für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl weisen hingegen das Format DIN A4 auf.

So wählen Sie gültig ...

Gültig gewählt wird grundsätzlich, wenn am amtlichen Stimmzettel **eindeutig** die **Wahlabsicht** des Wählers zu erkennen ist. Am zweckmäßigsten erfolgt dies durch **einfaches, deutliches Ankreuzen** der gewünschten Partei bzw. Bürgermeisterkandidaten im dazu vorgesehenen Kreis und/oder durch Vergabe einer Vorzugsstimme.



Bei der Landtagswahl und der Gemeinderatswahl besteht die Möglichkeit Vorzugsstimmen zu vergeben. Damit kann man einen persönlichen Favoriten direkt unterstützen, womit dieser gegebenenfalls in der festgelegten Reihung der Parteiliste vorrücken kann, sofern er eine ausreichende Anzahl an Vorzugsstimmen erhält. Diese **kann man, muss man aber nicht** vergeben. Wenn Sie welche vergeben möchten, informieren Sie sich bitte bereits im Vorfeld der Wahl darüber, da das Ausfüllen der drei Stimmzettel ohnehin eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

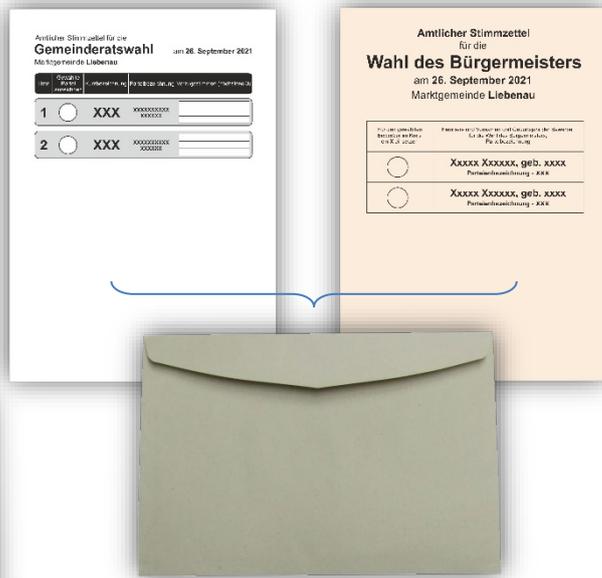
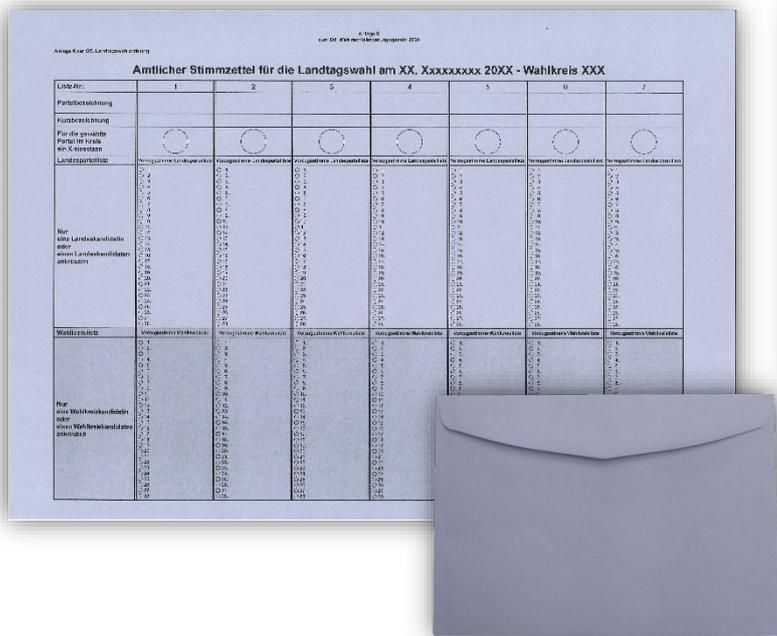
3 Wahlen – 3 Stimmzettel – 2 Wahlkuverts – 2 Wahlurnen:

So läuft's im Wahllokal, wenn Gemeinderat und Bürgermeister sowie der OÖ. Landtag gleichzeitig gewählt werden:

Stimmzettel (Format DIN-A2) und Kuvert für die Landtagswahl (beide lila)

Stimmzettel (DIN-A4) für die Gemeinderatswahl (weiß)

Stimmzettel (DIN-A4) für die Bürgermeisterwahl (lachs-farben)



ein gemeinsames, graues Kuvert für die beiden Stimmzettel der GR- und BGM-Wahl



WAHLVORSCHLÄGE:

Die Wahlvorschläge für die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl dürfen erst ab dem 17. August veröffentlicht werden. Wir werden diese dann entsprechend auf der Gemeindehomepage www.liebenau.at bekannt machen. Vermutlich werden auch die Parteien noch entsprechende Aussendungen machen und ihre Kandidaten ausreichend vorstellen.

Wie es derzeit aussieht, dürften für die Gemeinderatswahl in Liebenau nur die beiden bereits bislang vertretenen Parteien ÖVP und SPÖ kandidieren.

Da der amtierende Bürgermeister Erich Punz (SPÖ) nicht mehr zur Wahl antritt und die SPÖ keinen eigenen Kandidaten nominiert, wird sich mit DI^{FH} August Reichenberger (ÖVP) aller Voraussicht nach nur ein einziger Bürgermeisterkandidat zur Wahl stellen. In so einem Fall spricht man dann nicht von einer Wahl, sondern einer Abstimmung. Am Stimmzettel wird daher die Frage gestellt, ob Herr/Frau xxxxxx zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin gewählt werden soll - JA oder NEIN“.





Die Schutzimpfung ist da!

Das Land Oberösterreich reagiert darauf, dass unser Bundesland im Ländervergleich die geringste Impfquote aufweist.

Der Krisenstab der Bezirkshauptmannschaft Freistadt führt daher künftig primär in jenen Gemeinden Impfaktionen durch, die bezirkswweit bislang die schlechtesten Durchimpfungsraten aufweisen. Und hier liegt die Gemeinde Liebenau leider abgeschlagen an letzter Stelle.

Wir rufen daher dazu auf, das kostenlose Impfangebot der BH Freistadt aufzugreifen und hoffen auf eine rege Beteiligung:

**Samstag, 11. September 2021
14:30 bis 17:30 Uhr
Pfarrsaal Liebenau**



Bei der Impfung stehen die Impfstoffe von **Pfizer** sowie **Johnson & Johnson** zur Verfügung.

Die Impfung ist kostenlos. Es ist keine Anmeldung nötig!

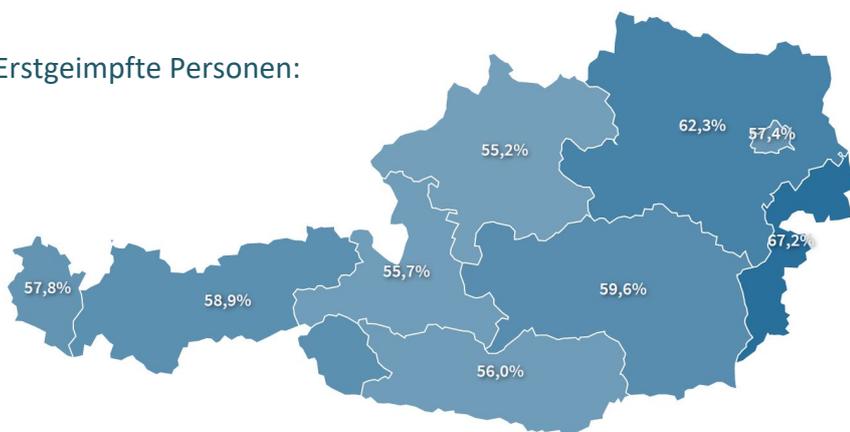
IMPFFEN GEGEN CORONA - UNSER WEG AUS DER KRISE



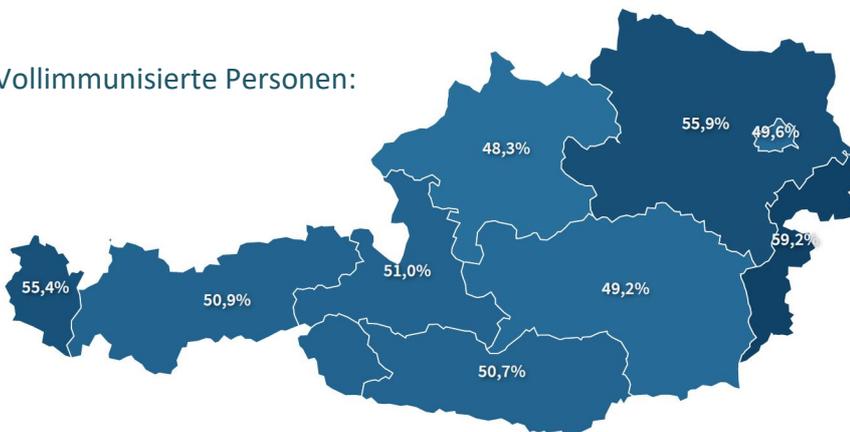
Die größte weltweite Gesundheitskrise seit vielen Jahrzehnten hat uns voll erfasst – mit Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Die massiven Einschränkungen durch das Coronavirus können wir beenden. **Aber nur zusammen!** Denn dafür müssen wir uns impfen lassen.

Geimpfte Personen nach Bundesländern (Stand 3.8.2021):

Erstgeimpfte Personen:



Vollimmunisierte Personen:



IMPFFEN: Was sagt die Reaktion über die Wirkung aus?

Impfreaktionen sagen rein gar nichts über die Wirkung einer Impfung aus. Reaktion und Immunitätsaufbau laufen auf unterschiedlichen Ebenen. Es haben weit mehr Menschen einen guten Schutz vor dem Sars-CoV2-Virus aufgebaut, als es Meldungen von Nebenwirkungen gibt.

Warum einige Menschen so stark auf die Impfung reagieren und andere gar nicht, hat unterschiedliche Ursachen. Zum einen springt bei den meisten von uns nach dem Einstich das angeborene Immunsystem unterschiedlich stark an, zum anderen reagieren viele auf die Zusatzstoffe, die in der Impfung enthalten sind, auch auf verschiedene Weise. Mit der Höhe des Impfschutzes hat dies allerdings nichts zu tun.

In Österreich gehen zuletzt aber offenbar die Impfwilligen aus. Während andere Bundesländer vermehrt Kampagnen durchführen, wird Oberösterreich diesbezüglich nur zögerlich aktiv, obwohl die Impfquote hierzulande im Bundesländervergleich am niedrigsten ist.

Im Vergleich der Impfquoten nach Alter zeigt sich, dass die jungen Oberösterreicher offenbar besonders impfmüde sind. Während bei den Altersgruppen ab 50 Jahren schon relativ hohe Immunisierungsraten bestehen, haben besonders die 15- bis 50-Jährigen noch massiven Nachholbedarf. Mit zunehmendem Alter steigt die Impfbereitschaft jedenfalls kontinuierlich an. Diese Tendenz lässt sich auch ganz klar an den vorliegenden Zahlen des Bezirkes Freistadt ablesen. **Leider liegt die Gemeinde Liebenau hier bedauerlicher Weise mit Abstand an letzter Stelle, was die Impfquoten angeht. Das ist wahrlich kein Umstand, auf den wir stolz sein sollten ...**



Auswertung aus e-Impfpass (Stand 12.7.2021):

Gemeinden	1.Impf. 12-14J.	1.Impf. 15-49J.	1.Impf. 50-79J.	1.Impf. ab 80J.	1.Impf. Gesamt	Quote 12-14J.	Quote 15-49J.	Quote 50-79J.	Quote ab 80J.	Quote 1.Impf.	Quote 2.Impf.	Quote Voll- Impfung.
Oberösterreich	4.023	303.208	397.970	76.051	781.252	9,1%	46,7%	74,3%	90,6%	59,5%	43,6%	44,8%
Bezirk Freistadt	141	13.688	18.306	3.183	35.318	6,6%	48,0%	75,8%	90,1%	60,5%	44,7%	45,7%

Bezirk Freistadt:

Gemeinden	1.Impf. 12-14J.	1.Impf. 15-49J.	1.Impf. 50-79J.	1.Impf. ab 80J.	1.Impf. Gesamt	Quote 12-14J.	Quote 15-49J.	Quote 50-79J.	Quote ab 80J.	Quote 1.Impf.	Quote 2.Impf.	Quote Voll- Impfung.
Bad Zell	6	597	777	149	1.529	6,4%	48,8%	75,1%	86,1%	60,6%	43,6%	44,1%
Freistadt	23	1.732	2.188	395	4.338	9,9%	50,2%	77,5%	89,8%	62,4%	46,6%	47,5%
Grünbach	2	342	489	63	896	3,4%	41,5%	70,5%	74,1%	53,9%	38,1%	38,6%
Gutau	1	545	778	138	1.462	1,0%	47,4%	74,0%	94,5%	59,7%	43,2%	43,8%
Hagenberg	13	752	761	102	1.628	15,7%	58,8%	78,0%	90,3%	66,4%	46,0%	47,2%
Hirschbach	3	246	324	71	644	8,8%	51,4%	76,1%	92,2%	63,4%	46,9%	47,5%
Kaltenberg	1	118	154	25	298	5,3%	43,9%	72,3%	83,3%	56,1%	41,8%	42,9%
Kefermarkt	7	510	619	84	1.220	8,9%	55,3%	80,9%	86,6%	65,5%	51,8%	53,1%
Königswiesen	7	490	772	133	1.402	6,8%	37,0%	71,0%	86,9%	52,5%	38,3%	39,1%
Lasberg	9	599	809	165	1.582	11,1%	50,4%	78,0%	91,7%	63,6%	49,6%	50,4%
Leopoldschlag	0	199	336	50	585	0,0%	53,5%	82,4%	80,6%	66,9%	51,2%	51,9%
Liebenau	0	197	401	74	672	0,0%	31,5%	64,0%	89,2%	48,7%	32,2%	33,2%
Neumarkt	8	694	935	149	1.786	7,3%	52,7%	80,1%	89,2%	64,7%	48,4%	51,1%
Pierbach	2	179	248	46	475	4,8%	41,3%	73,6%	92,0%	55,1%	40,5%	41,0%
Pregarten	13	1.248	1.570	265	3.096	7,9%	51,0%	78,8%	94,6%	63,4%	46,3%	47,4%
Rainbach	2	644	782	186	1.614	2,1%	52,6%	76,5%	93,5%	63,5%	47,8%	48,9%
Sandl	2	238	404	78	722	4,2%	43,7%	73,5%	87,6%	58,6%	47,0%	47,6%
St.Leonhard	3	236	384	78	701	6,4%	44,7%	71,1%	90,7%	58,4%	41,5%	43,0%
St.Oswald	2	538	662	97	1.299	2,2%	40,1%	68,7%	77,6%	51,5%	37,6%	38,5%
Schönau	1	347	480	87	915	1,7%	40,8%	72,1%	84,5%	54,5%	38,6%	39,9%
Tragwein	10	654	840	165	1.669	10,3%	48,4%	76,6%	100%	61,6%	43,8%	44,3%
Unterweißenbach	4	296	561	145	1.006	4,5%	34,2%	72,7%	91,2%	53,4%	40,9%	41,1%
Unterweikersdorf	6	467	627	67	1.167	7,6%	48,5%	79,4%	79,8%	60,9%	43,7%	44,9%
Waldburg	1	280	367	62	710	1,9%	46,7%	75,7%	86,1%	58,7%	43,8%	44,8%
Wartberg	12	1.039	1.305	188	2.544	9,4%	55,2%	80,0%	100%	66,7%	49,9%	51,2%
Weikersfelden	2	180	270	59	511	6,7%	43,6%	69,8%	84,3%	56,8%	43,2%	43,6%
Windhaag	1	321	463	62	847	2,0%	48,9%	77,6%	89,9%	61,6%	47,9%	48,5%

COVID-19 Schutzimpfung

Gemeinsam gegen Corona

→ JETZT Impftermin buchen !

www.land-oeberoesterreich.gv.at/oe-impft.thm

COVID-19 Impfungen in Oberösterreich

Die Impfung ist der beste Weg, um einen schweren Krankheitsverlauf zu vermeiden. Sie ist freiwillig und kostenlos.

... neuerlicher Wechsel im Sachverständigendienst:

Im Juni wurde unserer Gemeinde infolge von Umstrukturierungen im Sachverständigendienst des Bezirksbauamtes Linz mit **Baumeister Ing. Jürgen Hießl** ein neuer bautechnischer Amtssachverständiger zugewiesen. Er löst damit Frau Dipl.-Ing. Stefanie Sachsenhofer als amtliche Bausachverständige ab, der wir auf diesem Wege nochmals für Ihre ausgezeichnete Arbeit in der Gemeinde Liebenau danken möchten.



der neue amtl. Bausachverständige
Bmstr. Ing. Jürgen Hießl

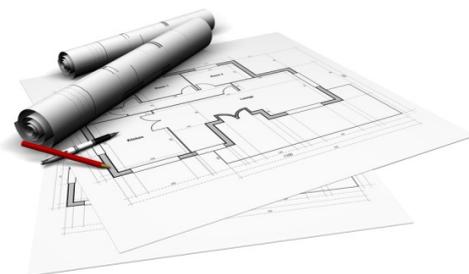
Baumeister Ing. Jürgen Hießl wohnt in der Nachbargemeinde Sandl und war zwischenzeitlich bereits dreimal bei Bauverhandlungsterminen in Liebenau.

Wie schon seine beiden Vorgängerinnen setzt auch er auf eine überaus genaue Prüfung und Beurteilung von Bauvorhaben, die in der Regel zumindest alle einmal bautechnisch vorgeprüft werden müssen, ehe sie bewilligt werden können. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, dass tatsächlich alle gesetzlich vorgesehenen Erfordernisse, insbesondere hinsichtlich der zugrunde liegenden Einreich- und Planunterlagen, erfüllt sind.

Aus Sicht der Gemeinde hat sich diese konsequent praktizierte Genauigkeit in Bauverfahren jedenfalls bestens bewährt, zumal aufgrund der strengen gesetzlichen Vorgaben immer weniger Spielraum für Kompromisse gegeben ist.

Soweit wir ihn als Person mittlerweile kennen lernen konnten, macht Ing. Jürgen Hießl einen überaus sympathischen und unkomplizierten Eindruck, der durch eine äußerst strukturierte Arbeitsweise besticht. Als Mühlviertler kennt und versteht er auch bestens die Anliegen und Sorgen von Bauwerbern in unserer Region, die er im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weitestgehend berücksichtigt. Seine fachlichen Qualifikationen stehen jedenfalls definitiv außer Zweifel, verfügt er doch als geprüfter Baumeister über die für dieses Amt nötige Ausbildung, Berufserfahrung, Kompetenz und Durchsetzungsvermögen.

Bauverhandlungstermine mit dem neuen amtlichen Bausachverständigen Ing. Jürgen Hießl werden in der Regel wieder monatlich am Gemeindeamt Liebenau angeboten und jeweils auf der Gemeindehomepage verlautbart. Planunterlagen können natürlich jederzeit am Gemeindeamt bei Herrn Egon Hennerbichler, Tel. 8111-17, eingereicht werden.



Wir empfehlen **jedenfalls bereits im Vorfeld der Planung eines Bauprojektes immer zuerst mit der Bauabteilung des Gemeindeamtes Kontakt aufzunehmen**, um alle gesetzlichen Erfordernisse abklären zu können. Planunterlagen können grundsätzlich jederzeit eingereicht werden, sollten jedoch **spätestens 1 Woche vor dem gewünschten Bauverhandlungstermin (Planprüfungstermin) vollständig beim Bauamt abgegeben werden**. Alle Bauvorhaben müssen **zumindest einmal bautechnisch vorgeprüft werden, ehe sie eingereicht bzw. bewilligt werden können**.

... Sondernutzung von öffentlichen Straßen im Zusammenhang mit Bauvorhaben:

Die bestimmungsgemäße Benützung von öffentlichen Straßen für Verkehrszwecke ist allen unter den gleichen Bedingungen erlaubt. Jede über diesen Gemeindegebrauch hinausgehende Benützung der öffentlichen Straßen (sogenannte Sondernutzung) bedarf der Zustimmung der jeweiligen Straßenverwaltung zuständig. Für Landesstraßen ist die Landesstraßenverwaltung zuständig, wobei die Erledigung der Ansuchen durch die zuständigen Straßenmeistereien, im Falle von Liebenau durch die Straßenmeisterei Unterweißenbach, erfolgt. Für den Bereich von Siedlungsstraßen und Güterwegen ist die Gemeinde als Straßenerhaltung zuständig.

Voraussetzungen und Einschränkungen für die Erteilung einer Zustimmung zur geplanten Sondernutzung sind im Oö. Straßengesetz 1991 geregelt. Zustimmungen werden oftmals an Auflagen und Bedingungen geknüpft oder bloß befristet erteilt. Die Erledigung Ihres Ansuchens kann daher in Form eines Gestattungsvertrages erfolgen. Für die häufigsten Fälle der Sondernutzung (Ausnahme vom Bauverbotsbereich an

Landesstraßen, Leitungseinrichtungen, Anbringen von Ankündigungs- und Werbetafeln, Zufahrten ...) werden unter

www.ooe.gv.at/strassenverwaltung.htm

entsprechende Formulare zum Download angeboten. Beachten Sie, dass neben dem Ansuchen meist auch noch weitere Dokumente notwendig sind (Lageplan, technische Beschreibung, ...).

Generell dürfen entlang von Landesstraßen (auch im Ortsgebiet!), im **Bereich von acht Metern neben dem Straßenrand**, Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze etc. **nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung** errichtet werden. Hierfür muss bei der zuständigen Straßenmeisterei ein Antrag nach § 18 Oö. StrG. um Ausnahme vom Bauverbotsbereich an Landesstraßen gestellt werden.

Diese Ansuchen stellen sicherlich die häufigste Form von Sondernutzungen bei uns dar. Es empfiehlt sich daher, unbedingt bereits im Zuge von Planungen immer zuerst Kontakt mit der Baubehörde und der Straßenmeisterei aufzunehmen.

... Novellierungen des Raumordnungsgesetzes, der Bauordnung und des Bautechnikgesetzes:

Auf Landesebene ist das Raumordnungsgesetz (Oö. ROG) novelliert worden und mit 1. September treten auch die Novellen zur Bauordnung (Oö. BauO.) sowie zum Bautechnikgesetz (Oö. BauTG) in Kraft.

Neben einigen interessanten Neuerungen wird etwa die bloße Anzeigepflicht für eingeschobige und nicht bewohnte Gartenhütten (bis zu 35 m² statt bisher 15 m² bebaute Fläche) und für Carports (bis zu 50 m² statt bislang 35 m² bebaute Fläche) ausgeweitet.

Freistehende ebenerdige und nicht bewohnte Gartenhütten und Schutzdächer bis zu 15 m² bebauter Fläche sind ab 1. September bewilligungs- und anzeigefrei.

Für anzeigefreie Bauwerke gilt es dennoch zu beachten, dass andere geltende Rechtsvorschriften, wie etwa die Raumordnung (Flächenwidmung), Naturschutzrecht oder bautechnische Vorschriften, wie Abstände zu Nachbarn und öffentlichem Gut,

seitlicher Bauwuch (15 m Gesamtlänge der Bebauung an Grundgrenzen), Nebengebäuderegulierung (§ 42 Oö. BauTG), brandtechnische Erfordernisse oder generell die Definition „Schutzdach“ (gilt z.B. nicht für landwirtschaftliche Unterstände) etc. zwingend einzuhalten sind.

In unserer Gemeinde muss dabei insbesondere auf die naturschutzbehördliche Anzeigepflicht bei allen Bauvorhaben im Bereich der ausgewiesenen Schutzgebiete (Europaschutzgebiete) geachtet werden, die in weiten Bereichen des Gemeindegebietes verordnet sind. Im Zweifelsfall daher immer zuerst am Bauamt danach erkundigen!

Gewächshäuser unterliegen nach wie vor der Anzeige- bzw. Bewilligungspflicht, jedoch sind bei diesen ab 1. September Türen, Fenster und Verglasungen auch dann zulässig, wenn die den Nachbargrundgrenzen zugewandten Außenwände einen Abstand von weniger als 2 m zur Nachbargrundgrenze aufweisen.

Trinkwasserbefunde zur Einreichung von Neubauten von Wohnhäusern dürfen künftig nicht älter als ein Jahr sein (statt bisher drei Monate). Die Vorlagepflicht (alle 5 Jahre ab Beginn des Benützensrechtes) über Aufforderung der Baubehörde, bleibt jedoch unverändert aufrecht. Für Einfriedungen ist in Hinkunft eine Überschreitung der maximal zulässigen Höhe von 2 Metern für bloße Sichtschutzzwecke nicht zulässig.

Bei Feststellung von Baumängel ist die Behörde gezwungen, gesetzliche Schritte (§§ 48-50 Oö. BauO) einzuleiten, auch wenn das Bauvorhaben an sich anzeigefrei ist. Es empfiehlt sich also dennoch, vor Bauausführung ev. nötige Auskünfte am Bauamt einzuholen.



BAUAMT DER MARKTGEMEINDE LIEBENAU

Bauamtsleiter: **Egon Hennerbichler**
 e.hennerbichler@liebenau.at
 07953/8111-17 | 0650 7002795



Trinkwasserbefunde Ortswasserversorgung ...

Hennerbichler Egon

Wie Sie dem Brief des Bürgermeisters bereits entnehmen konnten, hat uns heuer eine hartnäckige und langwierige Verunreinigung der Ortswasserversorgung mit coliformen Bakterien beschäftigt, die wir schlussendlich erst nach knapp zwei Monaten unter Kontrolle bringen konnten. Die Verunreinigung war im Zuge einer routinemäßigen Wasseruntersuchung offenkundig geworden, zu der wir per Gesetz verpflichtet sind. Seit Mitte Juli ist das Trinkwasser aus der Ortswasserleitung nun aber wieder uneingeschränkt genießbar, was auch aufgrund der letzten Prüfbefunde belegt werden kann.

Entsprechend der letzten Probeentnahmen von **Trinkwasser aus der Ortswasserversorgungsanlage Liebenau** vom 15. Juli werden hiermit die **Untersuchungsergebnisse** bekannt gegeben:

- **Entnahmestellen:** Gemeindebauhof (Probe-Nr. 21086042-001 | AGES) – bakteriologischer Befund
- Kindergarten (Küche) (Probe-Nr. 21086042-002 | AGES) – bakteriologischer Befund
- Zeughaus FF Liebenau (Probe-Nr. 21086042-003 | AGES) – bakteriologischer Befund

koloniebildende Einheiten bei 37°C Bebrütungstemperatur:	0,0 KBE/ml	(Grenzwert max. 20)
Escherichia coli Bakterien:	0,0 KBE/100ml	(GW 0,0)
Coliforme Bakterien:	0,0 KBE/100ml	(GW 0,0)
Enterokokken:	0,0 KBE/100ml	(GW 0,0)

Hochbehälter nach Entsäuerungsanlage (Probe-Nr. 21060596 | Ages) – chemischer Befund

PH-Wert:	7,74 (Grenzwert 6,50 – 9,50)
Gesamthärte:	9,7 °dH
Carbonathärte:	6,5 °dH



Nitrat (NO3):	16,6 mg/l (Gw. <50 mg/l)
Calcium (Ca):	62,6 mg/l
Magnesium (Mg):	4,4 mg/l
Natrium (Na):	9,2 mg/l (GW <200 mg/l)
Kalium (K):	3,0 mg/l

Alle Untersuchungsbefunde, aus denen auch die weiteren Parameter ersichtlich sind, liegen am Gemeindeamt auf und können bei Interesse jederzeit eingesehen werden. Die überprüften Parameter finden Sie auch auf der Gemeindehomepage www.liebenau.at unter Menüpunkt Infrastruktur/Kommunalbetriebe/Wasserversorgung/Wasserbefund



*seit 3. August
wieder geöffnet!*



Das Hallenbad Liebenau ist nach der Corona-bedingten Pause seit Dienstag, 3. August wieder für Sie geöffnet:

- ▶ Dienstag, Donnerstag und Freitag von 17:00 bis 21:00 Uhr
- ▶ Samstag von 14:00 bis 18:00 Uhr



	Eintrittspreise			
	Karten	Erwachsene	Kinder	Familien
Einzeleintritt		5,50 €	3,50 €	kl. 11,00 €
Zehnerblock		50,00 €	30,00 €	gr. 16,00 €
Jahreskarte		98,00 €	55,00 €	

i Kinder unter 6 Jahren (bis zum Schuleintritt) haben freien Eintritt;
Kinderpreise gelten bis zum 18. Lebensjahr (Ende mit 19. Geburtstag)

Anfang November letzten Jahres musste auch das Hallenbad aufgrund der allgemeinen Präventionsmaßnahmen gegen das Corona-Virus frühzeitig geschlossen werden. Seither wurden im Bad alle notwendigen Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie die jährliche Großreinigung des gesamten Badekomplexes durchgeführt.

Umso mehr freut es uns, dass wir das Hallenbad nunmehr endlich wieder für Sie öffnen können, wenn auch mit einigen Sicherheitsauflagen:

3G-Regel:

Für den Zutritt zum Hallenbad gilt primär die 3G-Regelung:



Gästeregistrierung:

Darüber hinaus müssen sich Badegäste für ein ev. nötiges contact tracing registrieren.



QR Code scannen & ausfüllen
mit Smartphone Kamera/App oder Ihrem myVisitPass

Im Hallenbad besteht auch die Möglichkeit sich testen zu lassen. Die einfachen Zutrittstest (Selbsttests) sind jedoch nur im Zusammenhang mit dem Badeeintritt möglich; es wird keine Testauswertung ausgehändigt oder zugestellt!

Alle ausgestellten Jahreskarten wurden bereits von Amtswegen automatisch verlängert. Dabei wurden die Restlaufdauer und der Zeitraum der Schließung des Hallenbades entsprechend berücksichtigt.



WALDFONDS – jetzt noch beantragen ...

Beitrag von Stefan Penz
Waldhelfer BMV

Um die Waldbäuerinnen und Waldbauern zu entlasten, hat die Bundesregierung im Vorjahr die Einrichtung des Waldfonds beschlossen und ihn mit 350 Mio. Euro dotiert. Dieser Fonds ist ein Rettungs- und Zukunftspaket für unsere Wälder. Sechs von zehn Maßnahmen mit einem Volumen von 200 Mio. Euro stehen in einem ersten Schritt seit 1. Februar zur Beantragung zur Verfügung.

Ausgewählte Förderungsmöglichkeiten – ALLGEMEINES:

MASSNAHME M1:

- Aufforstung, Kulturpflege, Mulchen, Zäune (Waldschutz) und jagdbetriebliche Konzepte mit der Kennzahl des Waldentwicklungsplanes (WEP): **11X, 2XX, 3XX**

MASSNAHME M2:

- Aufforstung, Kulturpflege; Mulchen; Kennzahl des Waldentwicklungsplanes (WEP): **12X, 13X**
- Dickungspflege / Läuterung / Stammzahlreduktion (bis 10 m); (Erst-)Durchforstung (10-20 m); Durchforstung mit Seil (10-20 m); Verjüngungseinleitung; Zäune (Waldschutz); Waldrandpflege

MASSNAHME M3:

- Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachtem Wertverlust

MASSNAHME M5:

- Vorbeugende Forstschutzmaßnahmen wie Mulchen, Hacken, Häckseln, Legen von Fangbäumen, Hygienemaßnahmen und Monitoring

FÖRDERUNGSHÖHE:

Maßnahmen M1 und M2:

Je nach Kennzahl des Waldentwicklungsplanes (WEP) werden von den Standardkosten (=gutachtlich errechnete Kosten der Maßnahme) unterschiedliche Förderungssätze gewährt.

Mindestkosten (Basis Standardkosten) pro Antrag 500 € (Ausnahme M3 = 1.000 €).

WEP 11X: 60% der Standardkosten; WEP 12X, 13X, 2XX, 3XX: 80% der Standardkosten

Maßnahme M5: unabhängig von der WEP-Kennzahl 80% der Standardsätze

Maßnahme M3: Pauschalsatz 3.500 €/ha

ANTRAGSTELLUNG:

Alle **Förderungsanträge**, mit Ausnahme M3, sind grundsätzlich **vor dem Beginn der Maßnahmen** zu stellen! Um den Antrag stellen zu können, benötigt man für die Maßnahmen M1, M2 u. M5 ein Beratungsformular vom Bezirksförster der BH oder dem Forstberater der BBK.

Welchen Online-Antrag sie stellen müssen, sehen sie am jeweiligen Beratungsformular. Jede Maßnahme (z.B. Aufforstung, Kulturpflege und Waldschutzzaun, ...) ist einzeln im Online-Antrag (durch Hinzufügen einer neuen Zeile) einzugeben.

DIE VOLLSTÄNDIGEN FÖRDERUNGSRICHTLINIEN (LAND OÖ) FINDEN SIE UNTER:

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderung_LFW.htm

Nähre Infos in der Landwirtschaftskammer Hagenberg oder beim Waldhelfer ihrer Gemeinde.

Mach deinen Wald klimafit!

Waldhelferförderung für Pflegeberatungen, Durchforstungsauszeigen und Betriebsberatung:

Pro Betrieb (Waldbesitzer) und Jahr können derzeit für Pflegeberatungen (z.B: Stammzahlreduktion in Naturverjüngung oder Aufforstungen) 4 Stunden und für Durchforstungsauszeige oder Betriebsberatung 3 Stunden beantragt werden.

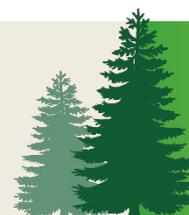
Den Antrag muss nur der Waldhelfer ausfüllen, also entstehen für den Waldbesitzer kein zusätzlicher Aufwand und Kosten.



Waldhelfer (BWV) in Liebenau:

STEFAN PENZ

3925 Arbesbach, Komau 2 . Tel.: 0664 1653268



Güterweg Gugu - Straßensanierung ...

Hennerbichler Egon

Da beim Wegeerhaltungsverband (WEV), der für die Instandhaltung der Güterwege in Oberösterreich zuständig ist, kurzfristig und unerwartet Finanzmittel verfügbar wurden, hat man mit 28. Juli damit begonnen, den restlichen Teil des Güterweges Gugu zu sanieren. Konkret werden die Arbeiten vom Haus Holzweber bis zur Einmündung in die Harrachstaler Landesstraße durchgeführt, also jenem Straßenabschnitt, der im Vorjahr noch nicht generalsaniert wurde.

Dazu ist im Bereich der Baustelle eine Totalsperre des Güterweges Gugu nötig, die voraussichtlich bis zur zweiten Oktoberwoche andauern wird. Mit der abschließenden Asphaltierung des letzten Teilstückes ist dann die Erneuerung dieser wichtigen Verbindungsstraße Richtung Sandl/Freistadt abgeschlossen.



Wintersportarena Liebenau errichtet um 1,6 Millionen Euro ein neues Infrastrukturgebäude inklusive Gastronomie

Wie bereits mehrfach berichtet, errichtet die Wintersportarena (WSA) um 1,6 Mio. Euro ein neues Infrastrukturgebäude, das im Herbst 2022 in Betrieb gehen soll. Die bau- und gewerbebehördlichen Genehmigungen wurden bereits im Mai erteilt, am 16. Juli erfolgte der offizielle Spatenstich zu dem Großprojekt. Mittlerweile sind auch die Bauarbeiten bereits voll angelaufen.



Auf einer Bruttogrundfläche von ca. 650 m² entsteht nach den Plänen des Königswiesener Architekturbüros SONOS ein modernes Mehrzweckgebäude, das alle Annehmlichkeiten bietet. Es beinhaltet u.a. eine Gastronomie mit ca. 70 Sitzplätzen, einen Ski-verleih mit Service, eine Skischule sowie Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen für Sportler und Camper, damit das Gebäude auch in den Sommermonaten genutzt werden kann.



Neben einem adaptierten Parkplatz mit voraussichtlich acht Campingstellplätzen soll auch ein zweiter Speicherteich im Bereich des bereits bestehenden Pumpen- und Einstellgebäudes angelegt werden, um für trockenere Perioden bzw. schneeärmere Winter noch besser gerüstet zu sein.

Camping? Ja, Sie haben richtig gelesen. Am Parkplatz sind acht Stellplätze für Wohnmobile vorgesehen, die künftig die vorhandene Infrastruktur der WSA nutzen können. „Unsere Region wird für Mountainbiker und Wanderer immer attraktiver“, erklärt Andreas Hennerbichler. „Die Leute drängen nach Corona immer mehr in die Natur. Mit den Campingstellplätzen möchten wir diesem aktuellen Trend künftig Rechnung tragen, um auch die vorhandene Infrastruktur der Wintersportarena bestmöglich ausnutzen zu können.“

Das Areal der WSA soll demnach Ausgangspunkt für Mountainbike- und Wandertouren werden. Schließlich führen schon jetzt einige Wanderwege und Mountainbikestrecken, wie die viel frequentierte „Tour de Alm“ vorbei.

Mit der Inbetriebnahme des gesamten Projektes ist mit Beginn der Wintersaison 2022 zu rechnen. Die Kosten des rund 1,6 Mio. Euro Vorhabens werden zu einem Drittel von der Wintersportarena Liebenau selbst, der Gemeinde Liebenau (10 % - € 164.400,00) sowie zum Großteil vom Land Oberösterreich getragen.

Die Wintersportarena Liebenau ist für den Wintertourismus in der Region mittlerweile ein enorm wichtiger Faktor geworden, der durch sein Engagement mit Weitblick während der Wintermonate für beste Loipen- und Skiinfrastruktur sorgt und künftig auch das touristische Sommerangebot entsprechend bereichern wird. Mit den baulichen Maßnahmen und Investitionen, die die Wintersportarena in den letzten Jahren immer wieder getätigt hat, wurde aus dem ursprünglich kleinen Familien-Schilift am Pfarrerberg mittlerweile ein viel beachteter Vorzeigebetrieb sowie wichtiger Arbeit- und Impulsgeber in unserer Gemeinde.

neue Angebote sollen Attraktivität noch weiter steigern

[ein Beitrag von Ing. Hörmann Wolfgang, WSA Liebenau]

Langlauf & Biathlon in der Wintersportarena:

Nachdem die vorherige Langlaufsaison aufgrund von chronischem Schneemangel die Erwartungen nicht erfüllt hat, konnte das Langlaufzentrum in der Wintersportarena heuer wieder durchstarten. Dank des unermüdlichen Einsatzes der Mitarbeiter der Wintersportarena in enger Zusammenarbeit mit dem Tourismusforum wurde, trotz extrem schwankender Schneeverhältnisse und Corona bedingter Restriktionen, ein durchgehender Betrieb von Weihnachten bis Ende März sichergestellt. Dabei hat sich die rechtzeitige Erstellung und laufende Pflege der Kunstschneeloipe bestens bewährt.



Beim Laser-Biathlon in der WSA Liebenau wird mit einem Lasergewehr auf eine 10 m entfernte Zielbox geschossen, dabei fliegen jedoch keine Geschosse durch die Luft.

Der nun erstmalige Biathlon-Betrieb, als Ergänzung zum Langlauf-Angebot, hat alle Erwartungen übertroffen. Mit einem Laser-Gewehr konnte auf einem der Laser-Technologie (keine Projektile) entsprechend angepasstem Schießstand, aber in derselben Konstellation wie bei den Profi-Biathleten, dieser faszinierende Sport kennengelernt und ausgeführt werden. Die teilnehmenden Sportler (selbstverständlich männlich und weiblich) umfassten Kinder von 8 Jahren an bis zu 70-jährigen Erwachsenen, von Langlauf-Anfängern der ersten Minute bis zu ambitionierten Hobby-Läufern. Eingewiesen und betreut wurden sie von Ing. Wolfgang Hörmann, einem langjährigen und erfahrenen Wettkampf-Sportschützen, der diesen Sport nun auch selbst enthusiastisch ausüben und so Anleitungen und auch selbst erarbeitete Tipps angepasst weitergeben kann.

Das Biathlon-Angebot umfasste einen wöchentlichen, fixen Schnuppertermin für alle anwesenden Langläufer und vereinbarte, individuelle Termine über die gesamte Woche. Letztere wurden speziell von Familien, Freundesgruppen, Sportvereinen, Betrieben und auch Einzelpersonen wahrgenommen. Dabei konnten der Schießstand und die Betreuung exklusiv genutzt und Wettkämpfe untereinander oder mit sich selbst durchgeführt werden.

Das äußerst große Interesse von Einheimischen, Sportlern aus der umliegenden Region und sogar, trotz geschlossener Gastronomie, aus einem Umkreis von Marchtrenk über Steyr, Krems und Zwettl Angereisten, gibt enorme Motivation, in der eingeschlagenen Richtung konsequent weiterzumachen. Die in der abgelaufenen Saison erkannten Verbesserungspotentiale werden schon jetzt in der Planung für die kommende Saison und für den Ausbau der Wintersportarena berücksichtigt.

Grünsteidl Klaus holt Staatsmeistertitel ...

Hennerbichler Egon

Dass er zu den besten Bogenschützen Österreichs, ja sogar Europas gehört, hat der zweifache Vizestaatsmeister, Staatsmeister (Team) und Vize-Europameister wieder einmal eindrucksvoll bestätigt. Alle Turniere, bei denen das Liebenauer Bogensport-Ass heuer angetreten ist, hat er bislang auch gewonnen, so auch die Staatsmeisterschaft im WA 3D-Bogenschießen (Bogenklasse Instinktivbögen) im Juni dieses Jahres in Viehhofen (S), wo er sich zum Staatsmeister 2021 kürte.



Im WA 3D-Bogenschießen wird nicht auf gewöhnliche Zielscheiben, sondern auf sogenannte 3D-Ziele in Form von lebensgroßen (Kunststoff-)Tierattrappen geschossen. Klaus Grünsteidl schießt in der Klasse Instinktivbögen, das sind im Grunde die klassischen Bögen, sogenannte Recurve-Bögen, ausschließlich aus Holz gefertigt und ohne Visiereinrichtung.



Drei- bis viermal wöchentlich absolviert der 44-jährige Ausnahmesportler, der Mitglied im Bogensportverein ‚Stoneface-Archery‘ (Unterweißenbach) ist, seine gut dreistündigen Trainingsrunden mit Pfeil und Bogen, vorzugsweise auf seiner Vereinsanlage in Windhing. Mit dem Staatsmeistertitel hat sich Klaus für die heuer noch anstehende Europameisterschaft im slowenischen Maribor qualifiziert und auch schon die Weltmeisterschaft 2022 in Terni (Italien) ins Visier genommen, auch wenn ihn zuletzt eine Verletzung am Training hinderte.

Gattin Christa, selbst eine ausgezeichnete Bogenschützin, teilt die Bogensport-Passion ihres Gatten und begleitet ihn als mentale Stütze zumeist auch zu den Turnieren

Menschenrechtspreis für Atteneder Maria ...

Hennerbichler Egon / Privat

Der Menschenrechtspreis 2020 des Landes Oberösterreich konnte - coronabedingt - erst im heurigen Juni vergeben werden. Er wurde an Frau OSR Maria Atteneder und zwei weiteren Anwärtnerinnen von LH Mag. Thomas Stelzer in einer sehr würdevollen Feier im Landhaus überreicht.

Landeshauptmann Stelzer verleiht den mit 7.000 Euro dotierten Menschenrechtspreis an VS-Direktorin i.R. Maria Atteneder und würdigt damit ihre Verdienste für die Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer formulierte seine Laudatio wie folgt:

„Maria Atteneder setzt sich seit Jahrzehnten für die lückenlose Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung ein. ‚Wer in Bildung investiert, erntet eine bessere Gesellschaft‘. Das ist der Leitspruch von ‚ALPHA. MEINE CHANCE‘ des Österreichischen Jugend-Rot-Kreuzes, dessen Mit-Initiatorin Maria Atteneder 2016 war. Konkret geht es darum, Kinder mit Lesedefiziten zu begleiten und ihnen so die Türen für eine bessere Zukunft zu öffnen. Miteinander lesen und lernen soll Freude und Sinn machen – das zu vermitteln liegt Maria Atteneder am Herzen. Das Recht auf Bildung ist in der UN-Kinderrechts-Konvention verankert. Dahingehend Verantwortung zu übernehmen und Vertrauen für eine lebenswerte Gesellschaft zu schaffen, steht bei Maria Atteneder als sogenannte „Lesecoach“ an erster Stelle.

In Oberösterreich engagieren sich mittlerweile mehr als 300 freiwillige Helferinnen und Helfer als ‚Lesecoaches‘. Alleine im Jahr 2019 wurden 635 Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren unterstützt – und damit insgesamt über 6.000 Fördereinheiten geleistet.

Die Initiative ‚ALPHA. MEINE CHANCE‘ ist mittlerweile in allen Bezirken umgesetzt. Sie steht stellvertretend für das breite Engagement von Maria Atteneder im Rahmen des Oö. Jugend-Rot-Kreuzes. Seit den 1980er Jahren ist sie hier aktiv. Seit 2013 ist Maria Atteneder stellvertretende Landesleiterin.

Das Engagement in Bildung rettet auf den ersten Blick kein Leben – rettet es aber auf den zweiten Blick. Denn es ändert die Lebensläufe vieler junger Menschen. Sie rücken – oftmals als heimliche Analphabeten am Rande der Gesellschaft stehend – als stolze, gelernte Alphabeten wieder zurück ins Leben.

Oberösterreich braucht daher auch mehr Menschen wie Sie!“

Die Marktgemeinde Liebenau gratuliert Frau Maria Atteneder zu dieser ehrenvollen Auszeichnung sehr herzlich und schließt sich den Dankesworten des Landeshauptmannes an.

ÖkR. Mühlbachler Josef - eine Ära endete ...

Hennerbichler Egon

Fast zwei Jahrzehnte an der Spitze der Bezirksbauernkammer Freistadt

Im März dieses Jahres verabschiedeten die Ortsbauernobmänner des Bezirkes Freistadt den langjährigen Obmann der Bezirksbauernkammer Freistadt, ÖkR. Josef Mühlbachler, mit stehenden Ovationen und zollten ihm auf diese Weise Dank und Anerkennung für seine beinahe zwei Jahrzehnte lange Obmannstätigkeit. Zu seinem Nachfolger als BBK-Obmann wurde der Bad Zeller Martin Moser einstimmig gewählt.



Pepi Mühlbachler, ein Landwirt mit Leib und Seele, begann sein Wirken für die Öffentlichkeit bereits nach der Schulzeit in der Jungschar und setzte dieses über die Jungbauernschaft, Molkerei, Bauernschaft, Gemeindepolitik und Mühlviertler-Alm-Bauern bis in die Bezirksbauernkammer fort.

„Als Obmann war es mir immer ein besonderes Anliegen, die bäuerlichen Familienbetriebe zu stärken und weiterzuentwickeln“, betont Mühlbachler. Unter dieser Prämisse konnte er in seiner Arbeit zahlreiche Meilensteine setzen und unzähligen Landwirten weiterhelfen. Er erkannte auch früh die Chancen und Möglichkeiten, die sich für die Landwirtschaft durch den EU-Beitritt im Rahmen der Leader-Programme ergaben und ist zurecht stolz darauf, dass der Bezirk Freistadt in den vergangenen 20 Jahren gleich in vier Investitionsperioden Spitzenreiter in Oberösterreich war. Unter seiner Ägide konnte auch der Negativtrend in der Milchviehhaltung umgekehrt werden. Durch gute Beratung ist es hier gelungen, die Milchproduktion wieder entscheidend anzukurbeln. Zuletzt konnte der Liebenauer schließlich noch die Basis für die gelungene Zusammenlegung der Bezirksbauernkammern Freistadt und Perg am heutigen Standort in Hagenberg legen. Die neue BBK in Hagenberg wird mittlerweile sehr gut angenommen und so konnte Pepi Mühlbachler ein gut funktionierendes Haus mit überaus engagierten und qualifizierten Mitarbeitern an seinen Nachfolger Martin Moser übergeben.

Auch die Landwirte in Liebenau und der Region Mühlviertler Alm, aber auch die Gemeinde Liebenau haben dem Vorzeige-Funktionär sehr viel zu verdanken. Und wer Pepi Mühlbachler kennt, der weiß, dass er sich auch künftig noch in bewährter Weise für seine Heimat und ihre Menschen einsetzen wird. Dafür, lieber Pepi, möchten wir dir namens der gesamten Gemeinde Liebenau sehr, sehr herzlich danken.



Juli 2021

PRESSEAUSSENDUNG:

Neuerliche Evaluierung des Weiterbaus der S 10 ist eine völlig unnötige Verzögerung!

WKOÖ-Präsidentin: „Durchgehende Fertigstellung der S 10 ist ein MUSS!“

„Die Schließung der restlichen Lücke in der Mühlviertler Schnellstraße S 10 ab dem jetzigen Ende nördlich von Freistadt bis zur Staatsgrenze zu Tschechien in Frage zu stellen, zeugt von wenig Realitätssinn“, kritisiert die Präsidentin der WKO Oberösterreich, Doris Hummer, eine von Bundesministerin Leonore Gewessler angekündigte neuerliche Evaluierung des Projekts. „Tschechien baut vom Norden her seine hochrangige Straße D3 ohne Zweifel bis zur Grenze bei Wulowitz fertig. Das nächste Teilstück der S 10 zwischen Freistadt Nord und Rainbach Nord ist mitten in der Umweltverträglichkeitsprüfung und wird dabei ohnedies umfassend in alle Richtungen geprüft. Es ist daher völlig unnötig, hier noch eine Extra-Evaluierungsrunde einzuziehen!“

Die WKOÖ hat erst im vergangenen November im Rahmen der öffentlichen Verhandlung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens in ihrer Stellungnahme in der Funktion des Standortanwalts umfassend die erfreulichen positiven Auswirkungen der bisher realisierten Teile der S 10 aufgezeigt. Diese positiven Entwicklungen müssen auch dem nördlichen Teil des Bezirks Freistadt zugänglich gemacht werden. Die dortige Bevölkerung an der jetzigen Straße darf nicht willkürlich noch länger der für Ortsdurchfahrten unzumutbaren Verkehrsbelastung ausgesetzt werden.

„Die Geduld der Anrainer-Bevölkerung ist ohnedies bereits am Ende, der Lückenschluss der S 10 bis zur Staatsgrenze hat breiteste Unterstützung in der Bevölkerung. Es wäre ein unverantwortlicher Schritt, wenn Österreich in dieser hochrangigen Straßenverbindung eine rund 14 km lange Lücke lassen würde“, bringt Präsidentin Hummer das Stimmungsbild im Bezirk Freistadt auf den Punkt. Hummer appelliert daher an die Bundesministerin, den Weiterbau der S 10 nicht weiter zu verzögern und diese generell aus ihrem Evaluierungsauftrag an die ASFINAG herauszunehmen.

Medienservice der WKO . wko.at/ooe/Medienservice
WKO Oberösterreich, 4020 Linz, Hessenplatz 3 . T: 05-90909-3314 | E: Medien@wkoee.at



PRESSEAUSSENDUNG

Inkoba Region Freistadt fordert den Abschluss des UVP-Verfahrens für die S 10 Mühlviertler Schnellstraße Freistadt Nord – Rainbach Nord

2003 von allen 27 Gemeinden des Bezirks Freistadt gegründet, um die Betriebsansiedlung in der Region gemeinsam voranzutreiben, kann die Inkoba Region Freistadt eine stolze Erfolgsbilanz vorlegen: „Wir haben für unseren gemeinsamen Wirtschaftsstandort viel bewirkt. Auf neun Standorten konnten wir 30 Produktionsbetriebe mit rund 1.000 Mitarbeitern ansiedeln. Alle Unternehmen sind wirtschaftlich stabil und erzeugen eine positive Dynamik in der Region“, resümiert Inkoba-Obmann Fritz Stockinger. „In naher Zukunft wird die Inkoba jährliche 1 Million Euro für ihre 27 Mitgliedsgemeinden erwirtschaften.“

„Wesentlicher Baustein des Erfolges und Motor für die gesamte Wirtschaftsentwicklung des Bezirkes ist die seit 2015 bis Freistadt-Nord eröffnete S 10 Mühlviertler Schnellstraße“, haben der Verbandsvorstand und die Mitglieder der Verbandsversammlung bei ihren Sitzungen am 5. Juli 2021 im Salzhof Freistadt festgehalten.

Im Vertrauen auf die politischen Vereinbarungen für Planung und Bau hochrangiger Straßeninfrastruktur in OÖ und das bereits sauber abgearbeitete UVP-Verfahren wurden und werden Standorte auch nördlich des aktuellen Endes der S 10 entwickelt. Sowohl in Rainbach im Mühlkreis mit den Betriebsstandorten Apfoltern und Summerau als auch in Leopoldschlag mit dem Betriebsstandort Hiltischen glauben Bewohner und Unternehmen auf die Zusagen zum Weiterbau der S 10 bis Rainbach Nord und in der Folge auf den Lückenschluss bis zur Grenze nach Tschechien. Der rechtskräftige Bescheid als positiver Abschluss des UVP-Verfahrens war bereits zum Greifen nah und erscheint momentan wieder fern.

Der langjährige Inkoba-Obmann Fritz Stockinger und Bürgermeister a.D. von Rainbach im Mühlkreis spricht aus eigener Erfahrungen: „In meiner aktiven Zeit als Bürgermeister habe ich mich mit massivem Einsatz für die S 10 und damit für die Entlastung des Ortsgebietes Rainbach engagiert. Als Inkoba-Obmann weiß ich aus zahllosen Unternehmenskontakten und erfolgreichen Ansiedlungen um die Bedeutung einer hochrangigen Straßenanbindung für die Standortentscheidung. Eine etwaige Neubewertung der Straßenverlängerung bringt unsere gesamten Standortparameter durcheinander. Uns steht nach jahrelanger intensiver Arbeit der korrekte Abschluss des UVP-Verfahren mit Unterschrift von Frau Bundesministerin Gewessler und die damit verbundene Projektumsetzung zu.“

Der Gemeindeverband der Inkoba Region Freistadt mit allen 27 Gemeinden des Bezirkes ist über die Jahre zu einer starken Gemeinschaft gewachsen, die sich als großes Ganzes versteht. Die Inkoba steht klar hinter den Aktivitäten der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis und Bürgermeister Günter Lorenz.

Rainbach, im Juli 2021

Rückfragenkontakte:

INKOBA Region Freistadt, Obmann BGM a.D. Fritz Stockinger

Tel.: 0664 21 06 250 | Mail: obmann@inkoba-freistadt.at

SENSIS



Einzigartig in Österreich bietet der
Regionalverband Mühlviertler Alm
das SENSIS-Training an

Senioren sicher im Straßenverkehr

SENSIS steht für „Senioren sicher im Straßenverkehr“. Damit sollen ältere Menschen ihre Fahrtüchtigkeit mit dem PKW möglichst lange erhalten und im Straßenverkehr sicher unterwegs sein. Ab 10 Teilnehmer/innen wird es vom Seniorenbund und Pensionistenverband auch in Liebenau organisiert. Sobald die Corona-Welle abgeklungen ist und man sich wieder in Gruppen treffen kann, werden wir starten. Aber schon jetzt sind Anmeldungen möglich.

AUS DEM PROGRAMM

- ⇒ **Straßenverkehrsordnung:** Mit einem spannenden Vortrag dazu und dem SENSIS-Erinnerungsset (= Spielkarten zum Auffrischen des Erlernten)
- ⇒ **Fit und beweglich:** Spezielle Bewegungsübungen für Autolenker, dazu eine Übungsgruppe und Anleitungen, um sich auch zuhause fit zu halten
- ⇒ **Konzentration und Reaktion:** Anregungen und Selbsttests, auch im Alltag durchführbar
- ⇒ **SENSIS-Teilnehmer-Broschüre:** Mit vielseitigen Informationen, Impulsen und Online-Tipps
- ⇒ **Freiwillig: Praxis-Fahrstunden** und Nachbesprechung mit dem Fahrlehrer, sicher und anonym
- ⇒ **Weitere Infos dazu auf der Rückseite!**



ES ZAHLT SICH AUS

Von der **Europäischen Union gefördert**, kann das **SENSIS-Training** mit € 20,-- pro Person sehr günstig angeboten werden. Die **freiwilligen Praxis-Fahrstunden** (=2 x 45 Minuten) einschl. Nachbesprechung kosten insgesamt € 130,-. Sie sind beim Fahrschullehrer **selbst zu buchen** und mit ihm abzurechnen.

ANMELDUNGEN AB SOFORT MÖGLICH BEI

- ⇒ **Franz Hinterreither:** Tel. 0664 7353 7578, E-Mail: franz.hinterreither@aon.at
- ⇒ **Franz Kern:** Tel. 0664 4348 260



Mein Vor- und Zuname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Ich bin einverstanden, dass von den SENSIS-Trainings
Fotos gemacht und für die Öffentlichkeitsarbeit
verwendet werden.

JA NEIN

MEINE ANMELDUNG zum SENSIS-Training

Ich möchte auch im Internet die
Informationen und Tests nutzen.
Dazu erbitte ich eine Hilfe.

JA NEIN

Ich interessiere mich für die Praxis-
Fahrstunden (=2 x 45 Min.) einschl.
Nachbesprechung und möchte
informiert werden, wann und
wo sie stattfinden

JA NEIN

Datum

Unterschrift



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



Ursprung der Liebenaustraße

Mitmachen, ja oder nein?



WIR sagen JA!

Damit du dir sicher sein kannst, dass dies das Richtige für dich ist, findest du hier weitere Informationen.

Mehr Wissen bringt mehr Sicherheit

Es gibt viel Neues in der Straßenverkehrsordnung

In seinem lebendigen Powerpoint-Vortrag informiert Manfred Bindreiter von der Fahrschule Donauland, was sich im Verkehrsrecht alles geändert hat. Anschließend werden offene Fragen besprochen und die weiteren Trainingseinheiten im Detail vorgestellt.

Rückwärtsfahren – geht das?

Ist ja ganz einfach: Rückwärtsgang einlegen und langsam losfahren

Bist du aber auch so beweglich, dass du den freien Blick nach rückwärts hast? Wenn nicht, dann lassen sich solche und andere Bewegungs-Einschränkungen spürbar verbessern. Sebastian Wurm, Physiotherapeut aus Schönau/Mkr., hat dazu wirksame Übungen zusammengestellt.

Und unsere erfahrenen Übungsleiter/innen zeigen dir, wie's geht.



Konzentriert und reaktionsschnell

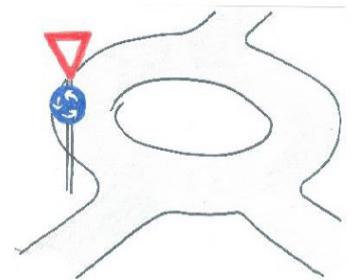
Das hilft dir, unfallfrei unterwegs zu sein.

Wie kannst du deine Konzentration und deine Reaktionsfähigkeit verbessern? Auch daran haben wir in unserem **SENSIS-Training** gedacht. Dazu gibt es Übungen, die auch Spaß machen.

Praxis-Fahrstunden lohnen sich!

Verhalten im Kreisverkehr, Einordnen im Reißverschluss-System, Vorbeifahren an Bussen, richtiger Abstand zu Radfahrern ...

Dies alles kann in den freiwilligen Praxis-Fahrstunden (=2 x 45 Min.) vermittelt und verbessert werden. Als Fahrlehrer ist wieder Herr Bindreiter mit dabei. Er weiß, wie Seniorinnen und Senioren in kurzer Zeit Vergessenes auffrischen und Neues dazu lernen können, auch wenn sie vielleicht zuletzt wenig Fahrpraxis hatten. Und eines garantieren wir: alles bleibt anonym, niemand erfährt, was dir gut gelungen ist und was du mehr beachten und üben solltest.



Von Experten erarbeitet und geprüft

Alle fachspezifischen Inhalte, Spiele, Übungen und Anleitungen wurden durch honorierte Experten geprüft und freigegeben. Für die Übungsleiter/innen und Verantwortlichen der beteiligten Seniorenorganisationen gibt es außerdem zielgerichtete Einschulungen. Sollten Sie aus körperlichen oder mentalen Einschränkungen oder anderen Gründen Bedenken bezüglich einer Teilnahme haben, klären Sie dies bitte mit Ihrem Arzt. Die Teilnehmer/innen am SENSIS-Training können gegenüber dem Verband Mühlviertler Alm, dem Verfasser der Unterlagen, den zur Sichtung der Unterlagen beauftragten Experten sowie den örtlichen Organisatoren und Übungsleitern/innen keine wie immer gearteten Haftungs- oder Ersatzansprüche stellen, die sie aus dem SENSIS-Training ableiten.

DAS NATURERBE DER MOORLANDSCHAFTEN DER REGION MÜHLVIERTEL UND GEOPARK VYSOČINA ALS NATURSCHUTZ-, ERLEBNIS- UND BILDUNGSRAUM / PŘÍRODNÍ DĚDICTVÍ RAŠELINIŠTNÍCH KRAJIN REGIONU MÜHLVIERTEL A GEOPARK VYSOČINA JAKO CHRÁNĚNÝ PŘÍRODNÍ PROSTOR, MÍSTO ZÁŽITKŮ A VZDĚLÁVÁNÍ

Einladung zum Moor-Lehrgang

AN MOORE HABEN SICH MIT IHREN EIGENTÜMLICHEN STANDORTBEDINGUNGEN VIELE TIER- UND PFLANZENARTEN SPEZIELL ANGEPAST UND KOMMEN NUR DORT VOR. EIN BESTÄNDIGER WASSERÜBERSCHUSS VERHINDERT EINEN VOLLSTÄNDIGEN ABBAU VON ABGESTORBENEN PFLANZENMATERIAL UND FÜHRT – BEI INTAKTEN MOOREN – ZU EINEM BESTÄNDIGEN TORFZUWACHS. INSBESONDERE HEUTE STÄRKT DIES DIE BEDEUTUNG ALS CO₂-SENKE. OBWOHL SIE AUFGRUND IHRER LANGEN ENTSTEHUNGSGESCHICHTE ALS UNWIDERBRINGLICH ANZUSEHEN SIND, GEFÄHRDEN MENSCHLICHE AKTIVITÄTEN NACH WIE VOR DIESE BESONDEREN LEBENSÄUERE.

Das Interreg-Projekt ATCZ214 „Moorerlebnis OÖ-VY“ setzt sich zum Ziel, einen Beitrag zum Schutz unserer Moorflächen zu leisten. In den Gemeinden Liebenau (OÖ) und Telč (CZ) werden hierfür Infrastruktur- und Bildungsmaßnahmen gesetzt.

Als wesentliche Säule wird ein insgesamt 4-tägiger Moor-Lehrgang angeboten. Die Schulung will dabei insbesondere MultiplikatorInnen ansprechen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit (z.B. NaturführerInnen, Naturwacheorgane,...) bewusstseinsbildend wirken.

1	Allgemeine Grundlagen (Moorentstehung, Gefährdung, Bedeutung für Natur und Menschen)	6.10.2021	Telč (CZ)
2	Moorökologie (Moore als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, ökologische Grundlagen, Artenbestimmung,)	25.6.2022	Liebenau (OÖ)
3	Sicherung, Pflege und Renaturierung von Mooren und Feuchtflächen	18.9.2022	Liebenau (OÖ)
4	Pädagogik und Moore (Zielgruppenspezifische Themenvermittlung, Methodik)	2022	Telč (CZ)

Der Lehrgang wird zweisprachig mit Simultanübersetzung abgehalten und bietet eine gute Gelegenheit, sich grenzüberschreitend zu vernetzen. Jedes Modul beinhaltet einen Theorieblock mit anschließender Exkursion.

Für Verpflegung (Pause, Mittagessen) sowie Exkursionsfahrt wird seitens des Veranstalters gesorgt. Nur die An- bzw. Abreise ist eigenständig zu organisieren (Fahrtgemeinschaften bilden!).

Hinweis: Modul 3 findet im Anschluss an eine Moor-Fachtagung in Liebenau (16. und 17.9.2022) statt.

Auf Seiten der österreichischen Projektträger sind noch 6 Plätze zu vergeben. Interessierte können sich bis 31. 8. 2021 mit einem kurzen Motivationsstatement (max. 5 Zeilen) beim Verband Mühlviertler Alm, office@muehlvierteralm.at bewerben.



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



LAND
 OBERÖSTERREICH



(15.7.2021)



Kurz-Presseinfo:

Mühlviertler Alm, 28. Juli 2021

Moorerlebnis in Liebenau Projekt bietet Workshops und Abschlussarbeit

Das Interreg-Projekt „Moorerlebnis OÖ-VY“ setzt sich zum Ziel einen Beitrag zum Schutz unserer Moorflächen zu leisten. In den Gemeinden Liebenau (OÖ) und Telč (CZ) werden hierfür Infrastruktur- und Bildungsmaßnahmen gesetzt.

Als wesentliche Säule wird ein insgesamt 4-tägiger Moor-Lehrgang angeboten. Die Schulung will dabei insbesondere MultiplikatorInnen ansprechen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit (z.B. NaturführerInnen, Naturwacheorgane, ...) bewusstseinsbildend wirken. Auf Seiten der österreichischen Projektträger sind noch Plätze zu vergeben.

Weiters wird zum Thema „Moor & Tourismus“ eine **Abschlussarbeit** (z.B. Bachelor, Master) **ausgeschrieben** – eine gute Gelegenheit für Studierende aus der Region für die eigene Heimat tätig zu werden.

Interessierte können beim Verband Mühlviertler Alm, office@muehlviertleralm.at, nähere Informationen anfordern.



*Moorführung im Tanner Moor
(Foto: MVA, Abdruck honorarfrei)*

Rückfragen-Kontakt:

GF Renate Fürst
r.fuerst@muehlviertleralm.at, 0664/3864872

Dr. Andreas Hunger
a.hunger@muehlviertleralm.at, 07263/20031

Nähere Informationen:

https://www.at-cz.eu/at/ibox/pa-2-umwelt-und-ressourcen/atcz214_moorerlebnis-oo_vy-zazitek-z-raseliniste-hr_vy

Über den Verband Mühlviertler Alm:

Im Regionalverband schließen sich die zehn Gemeinden Bad Zell, Kaltenberg, Königswiesen, Liebenau, Pierbach, Schönau i.M., St. Georgen a.W., St. Leonhard b. Fr., Unterweißenbach und Weitersfelden zum Zweck der nachhaltigen und ganzheitlichen Regionalentwicklung zusammen. Gestützt durch Förderprogramme wie Leader, Interreg und Landesförderungen werden Ideen in den Bereichen Soziales, Ökologie, Tourismus und Wirtschaft zusammen mit regionalen Partnern entwickelt und umgesetzt.



EUROPÄISCHE UNION





BIBLIOTHEK
Erlesen und erleben in **Liebenau**

NEUES aus der Bücherei Liebenau ...

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, euch wieder ein paar aktuelle Buch bzw. Spielideen aus unserer Bücherei empfehlen zu dürfen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Michaela Primetshofer
und das Team der Bücherei Liebenau

ÖFFNUNGSZEITEN

in den Ferien:

Sonntag 08:00 - 11:00 Uhr



Die verschwundene Schwester Lucinda Riley

Sieben Sterne umfasst das Sternbild der Plejaden, und die Schwestern d'Aplière tragen ihre Namen. Stets war ihre siebte Schwester aber ein Rätsel für sie, denn Merope ist verschwunden,

seit sie denken können. Eines Tages überbringt der Anwalt der Familie die verblüffende Nachricht, dass er eine Spur entdeckt hat ... Wer ist die geheimnisvolle 7. Schwester?



Die Frauen von Kilcarrion Jojo Moyes

Kates Verhältnis zu ihren Eltern war immer schwierig. Als junge Frau hat sie Irland verlassen, unverheiratet und schwanger, um in London neu anzufangen.

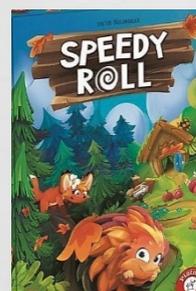
Bei ihrer eigenen Tochter wollte sie alles besser machen. Ein gefühlvoller Roman, spannend erzählt und wechselnd in der Geschichte zwischen dem Leben der jungen und



Uhudler Verschörung Thomas Stipsits

Gruppeninspektor Sifkovits ermittelt wieder! Ein Mord, ausgerechnet in einer der romantischen Kellergassen, führt den „burgenländischen Columbo“ tief in die Unterwelt

des sonnigen Uhudlerlandes. Und natürlich ist auch die Mama wieder mit von der Partie. Amüsante Lesestunden mit Spannung bis zur letzten Seite!



SPEEDY ROLL Kinderspiel des Jahrs 2020

Spannendes Igel-Rollen im Wald! Die Igel brauchen Unterstützung beim Sammeln von Äpfeln, Blättern und Pilzen. Nur wer den fusseligen Igelball mit viel Geschick über die Waldteile rollen lässt, hilft seinem Igel, auf dem schnellsten Weg sein Heim zu erreichen.

Ab 4 Jahren für 1-4 Spieler



BIBLIOTHEK
Erlesen und erleben in Liebenau

Bücherei Liebenau
4252 Liebenau, Liebenau 1
[im Pfarrheim Liebenau]

Telefon: **0676/8142 9708**
Homepage: <http://buechereiliebenau.jimdo.com/>
E-Mail: buecherei-liebenau@aon.at





Kindergarten

Der Kindergarten erstrahlt in neuen Farben

Nach dem Tausch der Fenster und Türen wurde, als nächster Teilschritt der Gebäudesanierung, die Fassade in Angriff genommen. Dank des Vollwärmeschutzes ist das Gebäude nun besser isoliert und erstrahlt frisch verputzt in neuen Farben.

Zu Besuch in der Volksschule

Der Wechsel vom Kindergarten in die Volksschule stellt für unsere Schulanfänger eine ganz besondere Situation dar. Neben großer Vorfreude und Aufregung kann eine solch bedeutsame Veränderung aber auch Angst machen und Unsicherheit mit sich bringen. Um Sorgen und Ängste der Kinder zu mildern ist es von großer Bedeutung diesen Übergang behutsam zu gestalten.

Dank der guten Zusammenarbeit im BZL war es uns möglich, trotz der verschiedenen Corona-Schutzmaßnahmen, einen Schulschnuppertag zu ermöglichen. Dabei lernen die Kinder die neue Umgebung kennen, werden mit den Lehrkräften vertraut und können etwas „Schulluft“ schnuppern.

Ein tolles und wichtiges Erlebnis für unsere Großen!



Volksschule

Gut durch die Krise

Das Schuljahr geht und Corona hoffentlich auch! Wir hoffen und erwarten alle ein „normales“ Schuljahr 21-22. Rückblickend sind die Liebenauer Schulen gut durch die Krise gekommen. Es gab keine Klassenschließungen, die Lockdown- Lernpakete wurden brav gemacht und im Schichtbetrieb konnte der Lernrückstand in Grenzen gehalten bzw. sogar aufgeholt werden. Vielen Dank an alle Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte für das Verständnis, die Geduld und den Zusammenhalt während der letzten Monate.

Vor 17 Jahren

... gab es zuletzt zwei erste Klassen in der Volksschule. Im kommenden Schuljahr 2021/22 ist es nun wieder soweit. Mit 30 Schulanfänger/innen gibt die VS Liebenau ein kräftiges Lebenszeichen von sich.



Tour nach Freistadt

Am 30. Juni konnten die 3. und 4. Klasse doch noch die Stadtbesichtigung unserer Bezirkshauptstadt durchführen. Auch ein Eis durfte nicht fehlen.



Eine neue Schulleitung

Mit dem Schuljahr 2021/22 übernimmt Frau Wansch Daniela die Leitung der VS Liebenau. Sie ist verheiratet, hat zwei Kinder und wohnt in Neustift.



Mittelschule



Wiederbelebungspuppen

Gesponsert vom Rotary Club Freistadt, vertreten durch Herrn Beder Kurt, erhielt die Mittelschule 10 Wiederbelebungspuppen. Nun kann auch in Liebenau die Initiative des Roten Kreuzes „Schüler retten Leben“ umgesetzt werden. Dabei üben die Kinder zweimal jährlich die Herzdruckmassage. Das Ziel ist, dass in Österreich mehr Ersthelfer diese Technik gut beherrschen und im Ernstfall auch anwenden.



Eine Institution geht in Pension

Nach 42 Jahren im Schuldienst verabschiedet sich Herr Harrauer Peter mit Ende dieses Schuljahres in den wohlverdienten (Un-) Ruhestand.

Liebe Freundinnen und Freunde der Blasmusik,

Die Pandemie hat auch uns, den Musikverein, stark getroffen – es wurde plötzlich still im Musikheim.

Im Sommer 2020 durften wir kurzzeitig im Pfarrheim proben, da wir dort mehr Platz zur Verfügung hatten und somit die Hygienemaßnahmen eingehalten werden konnten. Auf diesem Weg nochmal herzlichen Dank an die Pfarre Liebenau, besonders an Frau Rita Ruttenstock, die uns das Pfarrheim als Probenlokal zur Verfügung stellte. Nachdem wir im Oktober noch bei der Erstkommunion spielen durften, die unsere einzige Ausrückung im Jahr 2020 war, kam leider der nächste Lockdown und somit wieder eine lange musikalische Pause für uns.

Auch 2021 blieb die Uniform größtenteils im Kleiderschrank. Die einzigen Ausnahmen waren im heurigen Jahr die Erstkommunion im Mai, die von zwei Schlagzeugern begleitet wurde und die Firmung im Juni, die wir mit einer kleinen Gruppe von zehn Musikerinnen und Musikern umrahmen durften.

Unsere Jahreshauptversammlung, die ursprünglich für März geplant war, musste ebenfalls verschoben werden.

Ab 10. Juni 2021 durften wir als Musikverein endlich wieder unsere normale Probenarbeit aufnehmen.

Wir freuen uns, wieder für euch spielen zu dürfen und laden euch zum **TAG DER BLASMUSIK** und zur **JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG** mit **NEUWAHL DES VORSTANDES** ein. Die Veranstaltung findet am 15.08.2021 ab 10:00 Uhr im Rahmen eines Frühschoppens am Parkplatz des Hotel Rockenschaub statt. Für das leibliche Wohl sorgt Franz Rockenschaub mit seinem Team.

Der Wahlvorschlag für die Neuwahl lautet wie folgt:

- Obmann: Bernhard Kaltenberger
- Obmann-Stellvertreter: Bernhard Käferböck
- Kassier: Harald Leutgeb
- Kassier-Stellvertreterin: Julia Kolmbauer
- Schriftführerin: Julia Schmalzer
- Schriftführerin-Stellvertreter: Stefan Lehner

Weitere Wahlvorschläge für die Neuwahl sind bitte schriftlich bis 08.08.2021 bei Carola Neulinger (Liebenau 4) einzubringen.

Auch unser Jugendorchester „Soundhaufm“ probt bereits wieder fleißig und wird am Tag der Blasmusik ebenfalls zu hören sein.

Wir möchten die Gelegenheit noch nützen, auf diesem Weg unseren Ehrenmitgliedern Herrn Karl Hilber und Herrn Willi Prazak nachträglich zu ihren runden Geburtstagen zu gratulieren.

Herzlichen Glückwunsch zu eurem 80er!

Die Musikkapelle Liebenau freut sich auf ein baldiges Wiedersehen mit euch allen!

TERMIN-VORANKÜNDIGUNG:

Unsere Herbstkonzerte 2021 finden am 30.10. um 20:00 Uhr sowie am 31.10. um 14:30 Uhr in der Mittelschule Liebenau statt.



Tag der
Blasmusik

Frühschoppen

So, 15.08.2021
ab 10 Uhr

mit Jahreshauptversammlung + Neuwahlen

PARKPLATZ
HOTEL ROCKENSCHAUB

Eintritt frei!

Bei Schlechtwetter
findet die Veranstaltung
im Saal statt.

säg's laut schrift
mu'zikfərain
li:bənaʊ
www.mv-liebenau.at



PETER GAHLEITNER

„Einfach aus`m Leben

Ehe-Gschichtn und

andere Katastrophen“

Ausgezeichnet mit dem Salzburger Kabarettpreis
& im Schlachthof München

Auf die Einhaltung der aktuellen
COVID-19-Maßnahmen wird hingewiesen!

openairKABARETT

► **BENEFIZVERANSTALTUNG** ◀
BURGARENA RUINE PRANDEGG
20. August 2021 | Beginn: 19 Uhr
Bei Schlechtwetter am 21. August 2021



Musik:

Marlene Schaumberger



IMMANUEL

Verein für gemeindenahere
psychosoziale Dienste am Nächsten

Einlass: ab 18 Uhr

Vorverkauf: € 20,00

im Vereinsbüro Schönau, am Gemeindeamt
Schönau und unter verein-immanuel.at

Abendkasse € 25,00

AUSBILDUNGEN *mit Herz*

- Kindergartenhelfer/-in
- Spielgruppenleiter/-in
- Tagesmutter/-vater

Infos zu unseren Aus- und Fortbildungen erhalten Sie unter www.ooe.familienbund.at/bildung oder telefonisch unter 0732/60 30 60 12.

Das EBQ-Siegel ermöglicht den Teilnehmer/-innen, Förderungen des Bildungskontos des Landes OÖ in Anspruch zu nehmen.

Start der Ausbildungen: Herbst 2021 in Linz, Vöcklabruck und Mondsee/land.



© Stokkette/shutterstock.com



Lou Asrih: Soul, Pop, RnB

„He Lou, die Kautiun für meine Wohnung ist echt hoch. Gibt's da eine Unterstützung?“

Startpaket Wohnen:

- ✦ Für **AK-Mitglieder bis 35 Jahre**
- ✦ **Maximal 10.000 Euro** für Kautiun, Baukostenzuschuss, Mietkaufmodell oder Sanierungskosten von Eigenheimen
- ✦ **Zinsen- und gebührenloser Kredit**, rückzahlbar innerhalb von vier Jahren
- ✦ Informationen und Beratung: **+43 (0)50 6906-3140**

Antragsformular online: ooe.arbeiterkammer.at/beratung/wohnen



Frag die AK
fragdieak.at

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Liebenau (Bgm. Erich Punz)
 Redaktion, Texte & Layout:
 Egon Hennerbichler | Tel. 07953/8111-17 | e.hennerbichler@liebenau.at

Hinweis zu geschlechtsneutralen Formulierungen:
 Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird in unseren Texten gelegentlich die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies impliziert jedoch keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Foto- und Bildnachweise:
 © Lizenzbilder (Stockfotos): Fotolia.de | pixabay.com | 123RF.com | stock.adobe.com | freepngimg.com
 privates Bildmaterial jeweils mit Quellangabe



Beratungstage

für pflegende und betreuende Angehörige

Menschen, die ihre Angehörigen begleiten, betreuen und/oder pflegen, haben neu **ab Juli** auch die Möglichkeit, die Beratungstage in Unterweißenbach zu besuchen.

Die Caritas-Servicestelle Pflegerische Angehörige möchte damit pflegende Angehörige unterstützen. Die Beratungstage bieten wichtige Informationen, Beratung und Austausch.



Termine an jedem 2. Mittwoch im Monat von 9 - 11 Uhr:

08. September 2021

13. Oktober 2021

10. November 2021

15. Dezember 2021

Ort: Pfarrheim Unterweißenbach, Markt 13, 4273 Unterweißenbach

Vorherige Anmeldung erforderlich:

Caritas-Servicestelle Pflegerische Angehörige, Pfarrgasse 17, 4240 Freistadt

Tel.: 0676 / 87 76 24 38, nadine.tscholl-jagersberger@caritas-linz.at

www.pflegerische-angehoerige.or.at

Neues von den Liebenauer Jägern



Es gibt laufend frisches Wildfleisch vom Liebenauer Reh. Verkauf im Ganzen oder auch in Einzelteilen (Rücken, Schlägel, Ragout, ...)

Bestellung bitte bei:

Franz Egger 0664/1514757

Oder bei den Liebenauer Jägern

Weitere Infos auf unserer Facebook Seite.

 www.facebook.com/JagdLiebenau

Oder auf unserer Seite der „Wildes Österreich“ App:
zu finden im Play Store oder App Store.

Wir stellen ein:
eine/n Kellner/in mit Inkasso
oder Aushilfskraft

Zum Betreuen unserer Gäste in unserem kleinen, feinen Hotel & Restaurant suchen wir jemanden freundlichen, eigenständigen und kompetenten zur Verstärkung unseres Teams.

Melde dich bitte zu einem Kennenlern - Gespräch bei Roswitha & Franz Rockenschaub ... wir freuen uns auf dich!

Ab sofort bis Oktober. Evtl. auch für längere Zusammenarbeit.
Für 10 - 40 Std./Woche.

Weitere Details * Aufgabenbereiche
 * Arbeitszeiten
 * Verdienst etc.

besprechen wir gerne persönlich mit dir.

Melde dich bitte zum persönlichen Kennenlernen bei Roswitha & Franz unter 0664 918 64 18.
 Wir freuen uns auf dich!

HOTEL ROCKENSCHAUB

Roswitha & Franz Rockenschaub

A- 4252 Liebenau 5

info@hotel-rockenschaub.at | www.hotel-rockenschaub.at



www.kreativstickerei.at

Sind Sie auf der Suche nach einem persönlichen Geschenk für Ihre Lieben?

... dann werden Sie auf der Seite von Kreativstickerei in Arbesbach ganz sicher fündig. Verena Auer und Renate Penz (Ehegattin von Penz Joe – Fa. Penz-Data) fertigen und besticken nahezu alles und für jeden Anlass. Überzeugen Sie sich selbst!

www.kreativstickerei.at facebook.com/KreativstickereiVR/



Baby-Schwimmkurse



Karin Prinz, ausgebildete Kinder Turn- und Schwimminstruktorin bietet laufend Schwimmkurse für Babys ab dem 4. Lebensmonat bis zum 4. Lebensjahr im Hallenbad Liebenau an.

Infos: 0664 75089399

Eltern-/Mutterberatung



Im Familienzentrum (FIZ) Unterweißenbach finden jeweils jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14:30 bis 16:30 Uhr Eltern-/Mutterberatungen statt. Betreut werden diese durch Frau Mag. Renate Haas-Schwaiger.

Infos & Anmeldungen: 07942 702-62341

